

vlb-akzente

Berufliche Bildung in Bayern



Mit Sicherheit gut ausbilden – VLB



Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V.

UNSERE THEMEN

- > **Mit Sicherheit gut geschützt**
Sabrina Hingel, Schriftführerin im VLB-Vorstand, widmet sich in einem akzente spezial ausführlich dem Thema Arbeitsschutz an Schulen.
- > **Mit Sicherheit gute Arbeit**
Jürgen Wunderlich, VLB-Landesvorsitzender, widerspricht der SZ-Darstellung von schlechter Arbeit der Berufsschullehrer.
- > **Antrittsbesuch im KM**
Dr. Siegfried Hummelsberger, VLB-Referent für Bildungspolitik, berichtet vom Antrittsbesuch des VLB-Vorstands bei Staatssekretärin Carolina Trautner.
- > **Parlamentarische Gespräche**
Martin Krauß, stellv. VLB-Vorsitzender, über das Fachgespräch „Beruflichen Bildung“ des VLB-Vorstands mit Bildungspolitikern der SPD.
- > **Dienstliche Beurteilung**
Wolfgang Lambl, Hauptpersonalrat, informiert über aktuelle dienstrechtliche Themen: die Beurteilung, den Hauptausschuss des Bayerischen Beamtenbundes und ein Gespräch mit den MdL Ingrid Heckner und Wolfgang Fackler.
- > **Schätze heben**
Dr. Siegfried Hummelsberger, VLB-Referent für Bildungspolitik, umschreibt das Modellprojekt der IHK und HWK zur Zertifizierung beruflichen Könnens ohne Berufsabschluss.
- > **Technik verbindet**
Siegfried Holzmann und Bettina Scheckel resümieren ein deutsch-russisches Kfz-Projekt an der BS Neustadt/Aisch.
- > **Mit rechtlicher Sicherheit**
Matthias Kohn, Datenschutzbeauftragter des VLB, informiert über die Rechte der VLB-Mitglieder gemäß Datenschutzgrundverordnung und Datenschutz im Verein

THEMA DES TAGES

- 03 Jürgen Wunderlich: Über die Arbeit am Brettchen

BILDUNGSPOLITIK

- 04 Dr. Siegfried Hummelsberger: Antrittsbesuch des VLB-Vorstands – Gespräch mit Staatssekretärin Carolina Trautner
- 06 Martin Krauß: Fachgespräch „Beruflichen Bildung“ – VLB im Gespräch mit den Bildungspolitikern der SPD-Landtagsfraktion
- 07 Dr. Siegfried Hummelsberger: Modellprojekt der IHK und HWK – „Schätze heben“ – berufliches Können validieren

DIENSTRECHT

- 08 Wolfgang Lambl: Hinweise des KM zur Dienstlichen Beurteilung
- 10 Wolfgang Lambl: Tagung des Hauptausschusses des BBB – VLB: Gute Beschäftigungsbedingungen zahlen sich aus
- 11 Gespräch des HPR mit MdL Ingrid Heckner und MdL Wolfgang Fackler

SCHULPARTNERSCHAFTEN

- 12 Siegfried Holzmann, Bettina Scheckel: Deutsch-russisches Kfz-Projekt an BS Neustadt/Aisch – Technik verbindet – Технология соединяется

AUS DEM VERBANDSLEBEN

- 14 Landesverband
- 15 Bezirks- und Kreisverbände
- 19 Referate und Fachgruppen
- 20 Senioren
- 20 Personalien

UMSCHAU

- 23 Für Sie persönlich
- 25 Nachrichtliches

akzente spezial

Arbeitsschutz an Schulen

Titelbild: VLB

Über die Arbeit am Brettchen



Jürgen Wunderlich

Auch wenn der Artikel schon ein paar Tage alt ist, steckt er mir noch gehörig „in den Knochen“: Am 2. März veröffentlichte die SZ in ihrem Wirtschaftsteil einen kommentierenden Beitrag zur Berufsschule. Autorin war die Journalistin Franziska Augstein und überschrieben war der Beitrag mit dem Titel „Arbeit am Brettchen“.

Unvermeidbar dabei also die Assoziation mit den sprichwörtlichen dünnen Brettchen. Das aber war vermutlich auch gewollt.

Ausgehend von einem Vergleich der Wirtschaftssysteme Frankreichs und Deutschlands kommt die Autorin zunächst zu dem Schluss, dass das in Deutschland praktizierte System der dualen Berufsausbildung beachtliche Vorteile habe. Dazu zitiert sie den ehemaligen Präsidenten des Ifo-Instituts, Hans-Werner Sinn: „Damit es in Frankreich besser geht“, habe dieser gesagt, „bedarf es dreier Dinge, erstens des dualen Systems, zweitens des dualen Systems und drittens ... dreimal dürfen Sie raten“.

Deutsche Berufsschüler geistig unterfordert?

Dann aber vollzieht die Autorin einen unerwartet krassen Schwenk. Sie zitiert einen Abiturienten, der eine Tischlerlehre absolviert und an der Berufsschule nicht so recht glücklich sei. Vier Wochen lang sei seine Klasse mit der Darstellung von Frühstück- und anderen Schneidbrettchen beschäftigt worden, habe ihr der junge Mann in einer E-Mail mitgeteilt. Und in der Theorie gelte als bevorzugte Methode das Abschreiben von Texten aus dem Lehrbuch oder von einer Beamer-Projektion.

Diese verkürzte Einzelinformation genügt der Journalistin Augstein zu der verallgemeinernden Zusammenfassung: „Deutsche Berufsschüler werden geistig nicht gefordert“. Wenn sich die duale Ausbildung auch bei anderen Gewerken so abspiele, wie hier geschildert, dann müssen nicht zuerst die Schüler arbeiten, sondern die Lehrer an sich selbst, folgert die Autorin.

„Investigativer Journalismus setzt eine langwierige, genaue und umfassende Recherche vor der Veröffentlichung voraus“, sagen die Medienfachleute. Das weiß natürlich auch Frau Augstein. Ihr aber genügt offenbar eine einzige Botschaft des Missfallens, um die Berufsschulen im Lande madig zu machen. Man kann der Journalistin nur raten, auf dem schnellsten Weg Kontakte zu Berufsschulen zu suchen, um solche einmal von innen zu sehen und sich darüber zu informieren, was da an Ausbildungs- und Bildungsarbeit wirklich geschieht.

Ausbildungsabbruch wegen schwacher Pädagogen?

Zu allem Überflus bedient sich die Autorin dann auch noch der Meinung eines Vertreters des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, der wissen will, dass Berufsschullehrer oft keine Spitzen in der Pädagogik seien. Das führe dazu – so liest es sich wenigstens in dem Beitrag – dass ein Drittel aller handwerklichen Berufsschüler die Lehre abbreche. Diese Tatsache dann aber mit den angeblich schwachbrüstigen Pädagogen in Zusammenhang zu bringen, ist – gelinde gesagt – kurios.

Wenn Frau Augstein über das duale System schreibt, dann weiß sie auch, dass es sich dabei um zwei Ausbildungsorte handelt. Nach Auffassung seriöser Bildungsfachleute gibt es für das Abbrechen von beruflichen Ausbildungsgängen eine Reihe von Ursachen, bei denen die „pädagogisch schwachen Berufsschullehrer“ ziemlich weit hinten rangieren dürften.

Intensive Recherchearbeit unverzichtbar

Der Beitrag von Frau Augstein ist oberflächlich und kontraproduktiv. Er wird den Bildungsbemühungen der Berufsschulen und deren wirklichen Problemen in keiner Weise gerecht.

Der VLB bedauert, dass dieser journalistische Fehlgriff ausgerechnet der SZ passiert ist, einer Zeitung, die von den Lehrern an beruflichen Schulen wegen ihrer sonst differenzierenden Beiträgen gern gelesen wird.

Der Fall Augstein belegt indes, wie dringend nötig es für einen Lehrerverband ist, intensiv Presse- und Medienarbeit zu betreiben, zumal Journalisten nur in Ausnahmen über die beruflichen Schulen kommen.

Gern erinnern wir uns früherer Zeiten, als durch den VBB – eine der Vorläuferorganisation des VLB – sog. Pressesfahrten durchgeführt wurden, bei denen sich Journalisten in Berufsschulen gründlich informieren konnten. In den Redaktionen – auch in denen der großen Tageszeitungen – stieß dieses Angebot auf viel Resonanz.

Objektive Darstellung der Beruflichen Schulen gefordert

Die Zeiten haben sich geändert: Der Zweifel scheint berechtigt, dass die Medienschaffenden heute noch zu bewegen sind, sich auf diesem Weg ein objektives Bild über die Arbeit in den Berufsschulen zu verschaffen. An unsere Mitglieder aber appellieren wir: Wo immer Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Kontakte zu Presse und Rundfunk haben – persönlich, örtlich oder regional – nutzen Sie diese, um verzerrenden Darstellungen unserer beruflichen Schulen entgegen zu wirken.

Ihr

Jürgen Wunderlich
VLB-Landesvorsitzender

Antrittsbesuch des VLB-Vorstands

Gespräch mit Staatssekretärin Carolina Trautner

DR. SIEGFRIED HUMMELBERGER

Die Kabinettsumbildung durch Ministerpräsident Markus Söder im Frühjahr dieses Jahres brachte nicht nur Kultusminister Bernd Sibler neu ins Amt, sondern auch dessen Staatssekretärin Carolina Trautner. Am 18. Mai stattete der VLB-Vorstand seinen Antrittsbesuch bei Staatssekretärin ab.

Carolina Trautner ist Kreisvorsitzende der CSU in Augsburg und seit 2013 Mitglied des Landtags. Seit 2015 war die Apothekerin Schriftführerin im Landesvorstand des Arbeitskreises Schule, Bildung und Sport der CSU (AKS). Von daher ist die Staatssekretärin auch mit dem Landesvorsitzenden Jürgen Wunderlich persönlich gut bekannt. Dies spiegelte sich auch in der herzlichen Begrüßung in den Amtsräumen des Kultusministeriums wider. Fachlich unterstützt wurde die Staatssekretärin durch Ltd. Ministerialrat Werner Lucha, der den in China weilenden Abteilungsleiter MDgt German Denneborg vertrat.

Berufliche Bildung stärken

Jürgen Wunderlich betonte zunächst die Bedeutung der beruflichen Bildung, ging auf die Impulsveranstaltung der CSU „Berufliche Bildung weiter stärken“ im Bayerischen Landtag im Februar dieses Jahres ein und erklärte, wie wichtig es sei, dass die beruflichen Schulen und deren Lehrkräfte auch weiterhin engagierte und sachverständige Fürsprecherinnen bzw. Fürsprecher in der Fraktion haben. Er wies nachdrücklich darauf hin, dass von den 2 000 zusätzlichen Planstellen im Lehrdienst, die Ministerpräsident Söder in seiner Regierungserklärung versprach, ein angemessener Anteil auch bei den beruflichen Schulen ankommen müsse. Die Staatssekretärin versicherte, ihr sei sehr wohl um die Bedeutung der beruflichen Bildung bewusst, werde gerade Bayern doch weltweit beneidet und kopiert, insbesondere was die duale Ausbildung angehe.

Eine weitere Forderung in Hinblick auf die Gleichwertigkeit ist die seit langem gestellte Forderung des VLB nach einer Anerkennung der schulischen Leistungen im Facharbeiterzeugnis (Vorschlag: in den Zeugnissen der zuständigen Stellen). Das Ministerium, so Werner Lucha, sei in dieser Hinsicht durchaus aufgeschlossen, jedoch seien die Schwierigkeiten hinlänglich bekannt: Einerseits der Widerstand der Kammern, andererseits die Zuständigkeit des Bundes. Dennoch ist die Lage nach Ansicht des VLB nicht völlig aussichtslos, wenn es gelänge, das Thema bis zur geplanten Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) weiter energisch zu verfolgen.

Förderfaktor für alle Klassen

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Gesprächs war die Forderung des VLB nach einem „Förderfaktor“, einem zusätzlichen Kontingent an Stunden je Klasse, das die Schule je nach Notwendigkeit einsetzen kann, um den Unterricht zu individualisieren. Sophia Altenhan aus Regensburg erläuterte sehr anschaulich und an konkreten Beispielen, dass die Förderung schwächerer Schülerinnen und Schüler, Zusatzangebote für die stärkeren und die Inklusion ohne zusätzliche Ressourcen nicht zu leisten sei. „In Zeiten des massiven Fachkräftemangels können wir es uns nicht leisten, jemand zurückzulassen. Außerdem ist dieser Förderfaktor ein unmittelbarer Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe.“ Etwa 500 zusätzliche Stellen seien notwendig, so die stellvertretende Landesvorsitzende.

Die Abteilung Berufliche Schulen im Ministerium habe, so Werner Lucha, die VLB-Forderung inzwischen durchgerechnet und komme zu ähnlichen Ergebnissen wie der Verband. Im Entwurf für den neuen Doppelhaushalt habe das Ministerium bereits entsprechende Mittel eingestellt. Allerdings, so Lucha, mache er sich wenig Hoffnungen, dass bei der derzeitigen Bewerberlage ausreichend Lehrkräfte zu rekrutieren seien, um neue

Planstellen in größerem Umfang auch fachgerecht besetzen zu können. Vorstellbar sei daher höchstens, die vom VLB geforderten Förderstunden sukzessive über einige Jahre hinweg aufzubauen – immer vorausgesetzt, die Finanzierung sei durch die Politik sichergestellt. Eine Größenordnung von etwa 60 bis 70 Stellen pro Jahr wäre hier eine vorstellbare Zielgröße. Der VLB schlug trotzdem vor, die Zuweisung von neuen Planstellen keinesfalls vom Bewerbermangel abhängig zu machen. „Im Gegenteil können unbesetzte Planstellen ein wichtiger Anreiz zum Studium Lehramt an beruflichen Schulen sein“, so der stv. VLB-Vorsitzende Pankraz Männlein. In diesem Zusammenhang wurde mit der Staatssekretärin auch die generelle Problematik des Personalmangels diskutiert, einschließlich der Bedenken, die der VLB gegenüber den immer wieder notwendigen Sondermaßnahmen hegt.

Digitalisierung und Wirtschaft 4.0

Natürlich kam auch das derzeitige Megathema „Digitalisierung“ nicht zu kurz. Die stv. VLB-Vorsitzenden Christian Wagner und Martin Krauß begrüßten zunächst die Maßnahmen der Staatsregierung, insbesondere die Förderung in Hinblick auf Industrie-4.0-fähige Anlagen und das Fortbildungskonzept der Akademie in Dillingen. Wichtig sei jetzt, diese Förderung nicht auslaufen zu lassen, sondern im Gegenteil zu verstetigen. Die Digitalisierung der deutschen Wirtschaft komme gerade erst richtig in Fahrt und sei unverzichtbar, um auch künftig konkurrenzfähig zu bleiben. Die beruflichen Schulen dürften da nicht den Anschluss verlieren, warnte Wagner. Der VLB regte zudem an, den bislang fixen Kofinanzierungsanteil von 50 % durch den Sachaufwandsträger zu flexibilisieren. „Gerade in strukturschwachen Gegenden können sich manche Gemeinden das nicht so ohne weiteres leisten.“ Niemand könne wollen, dass gerade diese Kommunen auch bei der Digitalisierung noch weiter abgehängt werden.

Der Geschäftsführende VLB-Vorstand und der VLB-Referent für Bildungspolitik besuchen Staatssekretärin Carolina Trautner (Mitte).

Bild: Werner Lucha



Besonders wichtig sei zudem auch eine flächendeckend gute Breitbandanbindung aller beruflichen Schulen, die neben einem schnellen Internetzugang für die schulischen Kommunikationseinrichtungen auch die Einbindung von Fremdgeräten problemlos ermögliche. „Bring-your-own-device“ sei eine absehbare Entwicklung mit großer Dynamik.

Ein weiterer Problempunkt, so erläuterte Martin Krauß der Staatssekretärin Trautner, betreffe die technische Betreuung der immer aufwändigeren DV-Einrichtungen an den Schulen, die durch Lehrkräfte alleine kaum noch zu leisten sei. Notwendig sei vielmehr eine kontinuierliche und professionelle Betreuung der Netzwerke. Dabei ergebe sich aber nur all zu oft die Frage nach der Finanzierung: Sachaufwandsträger oder das Land? Bislang fehle eine klare Regelung, sodass sehr unterschiedlich verfahren

werden. Manche Kommunen stellen auf eigene Kosten technischen Support, während andere dies ablehnen und auf den Staat warten. In diesem Zusammenhang schlug der stv. VLB-Vorsitzende Pankraz Männlein auch vor, die Bezeichnung „Systembetreuer“ im Funktionskatalog zu ändern, da eigentlich die Planung und pädagogische Steuerung gemeint sei und sich der Begriff „Systembetreuer“ eher in die technische Richtung interpretieren lasse.*

Verschiedenes & Themen des Tages

Weitere Themen, die vom VLB angesprochen wurden, betrafen die Entfristung, insbesondere an der FOS/BOS, die im Vergleich zu allen anderen Schularten bei der Planstellen-Quote deutlich zu kurz kommt, die Verbesserung der Förderung nach BAföG im Bereich der Kinderpflege und – als Dauerbren-

ner quasi – die Höherstufung der Verwaltungsgangestellten.

Insgesamt verlief das Gespräch in äußerst angenehmer Atmosphäre und der VLB-Vorstand hatte das Gefühl, dass ihm ernsthaft und interessiert zugehört wird – sicherlich eine gute Basis für die weitere konstruktive Zusammenarbeit. ■

* Anmerkung des Verfassers: In der Diskussion mit Unkundigen bewährt sich folgender Vergleich: Wäre die schulische DV ein Auto, so hätte der Systembetreuer die Aufgabe eines Fahrlehrers – und der sollte zwar grundsätzlich eine Abnung von Kraftfahrzeugen haben, aber er ist sicher nicht für Reparatur und Wartung zuständig. In der Schule fehlen uns also – um im Bild zu bleiben – ausgebildete Kfz-Mechatroniker; mit anderen Worten: DV-Techniker, die die Systeme betreiben und warten.

Fachgespräch „Beruflichen Bildung“

VLB im Gespräch mit den Bildungspolitikern der SPD-Landtagsfraktion

MARTIN KRAUß

Der Vorsitzende des Bildungsausschusses im Bayerischen Landtag und bildungspolitischer Sprecher der Bayern-SPD-Landtagsfraktion Martin Güll sowie seine Kolleginnen Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer und Margit Wild hatten den Geschäftsführenden Vorstand des VLB zum Fachgespräch „Beruflichen Bildung“ eingeladen. Die beruflichen Schulen müssen weiterhin gestärkt werden, wenn die Herausforderungen der Digitalisierung, Integration und der bedarfsgerechten Förderung der jungen Auszubildenden erfolgreich bewältigt werden soll.

Sehr detailliert haben der Landesvorsitzende Jürgen Wunderlich sowie die Vorstandsmitglieder Sophia Altenthan, Sabrina Hingel, Christian Wagner und Martin Krauß aufgezeigt, dass neben der technischen und organisatorischen Umsetzung zur Digitalisierung ein besonderes Augenmerk auf die Unterrichtszeit zu legen ist: Die Individualisierung des Lernens, bedingt durch die zunehmende Heterogenität in den Klassen, zunehmenden Migrationshintergrund und unterschiedlichste Eingangsklassifikationen der Auszubildenden erfordern Modelle zur Unterrichtsorganisation abseits von starren Klassenbildungsgrenzen. Eine in der Selbstverwaltung zur Verfügung gestellte „Förderstunde“ pro Klasse, bzw. 4 zusätzlichen Unterrichtsstunden bei Vollzeitklassen ermöglichen zusätzliche Gruppenbildungen zur Förderung leistungsschwächerer und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler. Die bisherige Regelung mit zusätzlichen 0,4 Unterrichtsstunden pro Klasse ist nicht zielführend, weil aus diesem „Topf“ der Ethikunterricht, der evangelische Religionsunterricht sowie Wahlunterricht (z. B. Fremdsprachen) bedient werden muss. Besonders bei der Betrachtung des evangelischen Religionsunterrichtes ist eine Korrektur längst

überfällig, besonders in der momentanen öffentlichen „Wertediskussion“.

Der „Wert der beruflichen Bildung“ wird sich daran messen lassen, inwieweit seitens der Politik die Weichen für eine bedarfsgerechte Förderung in den beruflichen Schulen ermöglicht wird und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Teilhabegerechtigkeit wird nicht nur durch einen flächendeckenden Breitbandanschluss ermöglicht, sondern auch durch nachhaltige Investitionen in die Unterrichtszeit der Jugendlichen. Es müssen Perspektiven eröffnet werden, so der geschäftsführende Vorstand, denn mit dem ständigen Verweis auf fehlende „Köpfe“ hätte man auch die Kindergartenplatzgarantie nicht auf den Weg bringen bzw. umsetzen können.

Weitere Themen waren die notwendige Entfristung der angestellten Lehrkräfte und die BAföG-Regelung bei der Teilzeitbeschulung an den Berufsfachschulen für Kinderpflege. Die zur Zeit aktuelle Regelung des BAföG kontraproduktiv, weil sie die Vereinbarung von Familie und Beruf verhindern.

Für die Verwaltungsangestellten an den beruflichen Schulen bedarf es ebenfalls einer Überarbeitung der Tätigkeitsbeschreibungen mit der entsprechenden Eingruppierung. Die aktuellen Eingruppierungsrichtlinien entsprechen nicht mehr dem Anforderungsprofil unserer Kolleginnen und Kollegen in den Sekretariaten.

Der Arbeits- und Gefährdungsschutz, besonders an den Berufsschulen, wird nach Ansicht des Geschäftsführenden Vorstandes zu wenig beachtet bzw. ist nicht zielführend geklärt. Besonders die Verantwortlichkeiten zwischen Lehrkraft, Schulleitung und Sachaufwandsträger bedürfen einer rechtssicheren Klärung. (Anm. d. Red.: Lesen Sie hierzu das *akzente spezial* in der Heftmitte.)

Martin Güll bedankte sich für die detaillierten Ausführungen und hat die Unterstützung bei den angesprochenen



Von links oben: Martin Krauß, Christian Wagner, Martin Güll, Margit Wild, Jürgen Wunderlich, Sabrina Hingel, Sophia Altenthan, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer.

Themen zugesagt. Besonders unter dem Aspekt der Teilhabegerechtigkeit ist der SPD-Fraktion der „Förderfaktor“ ein besonderes Anliegen. Eine erfolgreiche Berufsausbildung garantiert Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben und garantiert somit den sozialen Frieden. Jürgen Wunderlich bedankte sich für die Einladung und das sehr konstruktive Gespräch. ■

Modellprojekt der IHK und HWK

„Schätze heben“ – berufliches Können validieren



DR. SIEGFRIED HUMMELSDERGER

In Zeiten des Fachkräftemangels müssen manchmal auch unkonventionelle Wege gegangen werden. Einer davon ist das Projekt „ValiKom“, das die IHK und die HWK gemeinsam Ende April in München vorstellten. Dabei handelt es sich um ein Modellprojekt, in dem non-formal und/oder informell erworbenes berufliches Wissen dokumentiert und zertifiziert wird.

Hintergrund ist dabei, dass es in Deutschland zahlreiche Menschen gibt, die zwar über ein erhebliches berufliches Wissen und Können verfügen und das auch am Arbeitsplatz nutzen, die aber aus den verschiedensten Gründen nie einen ordnungsgemäßen Berufsabschluss erwerben konnten; solche Gründe sind z. B. Migrationshintergrund, Flucht, Ausbildungsabbruch, frühzeitiger Eintritt in eine ungelernete Berufstätigkeit usw. Ein fehlender Berufsabschluss ist natürlich für die Betroffenen mit teils erheblichen Nachteilen verbunden. Bislang blieb diesem Personenkreis nur der Weg, nach den notwendigen Berufsjahren die Externenprüfung auf Basis der § 45 BBiG bzw. § 37 HWO abzulegen. Das scheiterte jedoch oft an fehlenden Theoriekenntnissen oder mangelnder Sprachfertigkeit, insbesondere was den schriftlichen Prüfungsteil angeht.

Berufliches Können zertifizieren

Der neue Modellversuch setzt genau hier an, um eine Alternative zu bieten. „Valikom“ bietet auf Basis einer Fremdbewertung die Möglichkeit, sich berufliches Können zertifizieren zu lassen. Den Kammern ist natürlich sehr wohl bewusst, dass hier keine Konkurrenz zum bewährten dualen Ausbildungssystem entstehen darf – einerseits, um die weltweit anerkannten hohen Standards im deutschen Ausbildungssystem nicht zu gefährden, andererseits um Jugendlichen keinen Anreiz zu bieten, direkt in den Arbeitsmarkt einzusteigen und die Qualifizierung später irgendwie nachholen zu können. Auch sei von Seiten der Gewerkschaften hier keine Akzeptanz für eine Regellösung zu erwarten.

Von daher ist der Modellversuch von vorne herein reglementiert. Teilnehmen können nur Personen, die mindestens 25 Jahre alt sind, berufsfähig sind und über einschlägige Berufserfahrung verfügen. Sowohl das Antragsverfahren, die Auswahl und die Prüfung selbst werden über die Kammern abgewickelt. Nach einer eingehenden Beratung und auf Basis einer Selbstauskunft erfolgt dann eine Fremdbewertung durch Experten und die abschließende Validierung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Dabei gibt es keine schriftliche Prüfung, sondern Tätigkeitsproben in den vereinbarten Bereichen sowie fachlich orientierte Gespräche mit dem prüfenden Experten. Individuell werden dann die Kenntnisse bewertet und zu den üblichen Kenntnissen bei einer Regelausbildung ins Verhältnis gesetzt.

Aufweichen der dualen Ausbildung?

Unter der Moderation von Jörg Engelmann (IHK) diskutierten auf dem Podium in der IHK-Akademie Gerhard Endres vom Bildungswerk der katholischen Arbeitnehmerbewegung sowie Christian Gohlisch (HWK) und Dr. Thomas

Kürn (IHK) die ersten Erfahrungen mit ValiKom. Klar wurde rasch, dass es sich hierbei nur um Einzelfälle drehen könne und das Verfahren nicht zu Regelfall werden dürfe, alleine schon wegen des hohen Aufwands für ein individualisiertes Verfahren. (Kosten, Personal usw.)

Almamy Daffeh berichtete als einer der ersten Teilnehmer des Modellversuchs über seine Erfahrungen bei der Validierung seiner Kenntnisse als Friseur. In der abschließenden Diskussionsrunde unter Einbeziehung des Publikums zeigten sich rasch die offenen Fragen: Wird der Modellversuch verlängert? – Welche (ordnungs-)rechtlichen Fragen müssen geklärt werden, falls das Verfahren aus der Modellversuchsphase heraus kommt? – Hat „ValiKom“ das Gefahrenpotenzial als „Türöffner“ für eine Aufweichung des dualen Ausbildungssystems? Welche Personengruppen können davon profitieren?

Natürlich konnten nicht alle Fragen in der Veranstaltung geklärt werden. Dennoch bleibt das Fazit: Ein interessanter Ansatz – dessen weitere Entwicklung wir als Berufsschullehrkräfte aufmerksam beobachten sollten.

Nähere Informationen unter: www.validierungsverfahren.de

Dienstrecht aktuell

Hinweise des KM zur Dienstlichen Beurteilung



WOLFGANG LAMBL

Mit Schreiben vom 27.03.2018, Gz. VI.7-BP9010.2-7b.16230, hat das Kultusministerium folgende Ergänzung und Konkretisierung der Festlegungen in den Richtlinien über die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter in Bayern vom 7. September 2011 in der Fassung vom 15. Juli 2015 und den ergangenen Hinweisen zum elektronischen Beurteilungsverfahren weitere allgemeine Hinweise zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen in Bayern herausgegeben, die bereits in der laufenden Runde der periodischen dienstlichen Beurteilung zu beachten sind:

Funktion der dienstlichen Beurteilungen

Dienstliche Beurteilungen sind Instrumente der Personalführung, Qualitätssicherung und auch der Personalentwicklung. Periodische dienstliche Beurteilungen und Anlassbeurteilungen sind die Grundlage für Auswahlentscheidungen für die Besetzung von Funktionen und die Vergabe höherwertiger Dienstposten an den Schulen und in der Schulaufsicht.

Um die Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern für Funktionen und höherwertige Dienstposten nach den Grundsätzen der Bestenauslese

(Art. 33 GG, Art. 94 BV, § 9 BeamtStG) treffen zu können, müssen nach den Vorgaben der Rechtsprechung die Ergebnisse der aktuellen dienstlichen Beurteilungen miteinander verglichen werden. Ergibt sich durch den Vergleich der Gesamtergebnisse kein Bewerbervorsprung, so sind nach Art. 16 Abs. 2 Leistungslaufbahngesetz (LlbG) wesentliche Einzelkriterien im Wege einer Binnendifferenzierung zur Auswahlentscheidung heranzuziehen. Diese Einzelkriterien (sog. Superkriterien) und deren Zuordnung zu Funktionen an staatlichen beruflichen Schulen wurden bereits 2014 definiert und haben sich bewährt. In der Anlage zu diesem Schreiben sind sie nochmals aufgeführt.

Das Einzelmerkmal Führungsverhalten ist bei der Besetzung der Stellen von Schulleitern/Schulleiterinnen ein entscheidendes Kriterium. Es ist das einzige Kriterium, das sowohl in der Beurteilung der Lehrkräfte als auch der Schulleiter und Schulaufsichtsdienstbeamten gewürdigt wird. Bewerber ohne Aussage zum Führungsverhalten können nur ausgewählt werden, wenn sie im Leistungsvergleich insgesamt vorne liegen.

Führungsverhalten wird bewertet bei

- > Ständigen Vertretern des Schulleiters
- > Weiteren Ständigen Vertretern des Schulleiters
- > Außenstellenleitern
- > Mitgliedern der erweiterten Schulleitung
- > Seminarlehrkräften, wobei die Bewertung bei Lehrkräften der 4. wie der 3. QE vorzunehmen ist, die diese Funktionen innehaben.

Die Festlegung der Superkriterien bedeutet, dass über die Vergabe des Gesamturteils hinaus sich auch in der Bewertung der einzelnen Bewertungsmerkmale die Stärken wie auch die weniger stark ausgeprägten Qualitäten der zu beurteilenden Person in einem ausdifferenzierten Bewertungsbild widerspiegeln müssen.

Verwendungseignung

Unverzichtbare Bedingung für eine ggf. erfolgreiche Bewerbung um eine Funktion bzw. einen höheren Dienstposten ist die Zuerkennung einer entsprechenden Verwendungseignung. Allen Beamtinnen und Beamten, die nach sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung ihrer Eignung für eine Funktion im Bereich der Schule oder der Schulaufsicht in Frage kommen, ist eine solche Verwendungseignung zu erteilen. Dabei darf nicht nur der voraussichtliche Bedarf der einzelnen Schule in den Blick genommen werden. Verwendungseignungen umfassen grundsätzlich alle aus einem innegehabten besoldungsrechtlichen Amt erreichbaren Funktionen; unerheblich ist, ob und ggf. welche Funktion konkret bereits erreicht wurde. Denkbar ist ebenso

- a) die Benennung von Funktionsbereichen analog dem Katalog der Superkriterien und/oder
- b) die Aufzählung einzelner Funktionen.

Funktionsstelleninhabern sollte in der Verwendungseignung nicht die Befähigung für diese Funktion erneut attestiert werden; eine solche Bestätigung ist jedoch grundsätzlich unschädlich.

Die Zuerkennung der Verwendungseignung ist eindeutig zu benennen, die Aussage relativierende Floskeln sind unstatthaft.

Es ist darauf zu achten, dass die Zuerkennung der Verwendungseignung nicht in einem logischen Widerspruch zur Bewertung der einzelnen Bewertungsmerkmale hinsichtlich der für die Funktionsbereiche definierten Superkriterien steht.

Soll die Verwendungseignung die Funktion „Schulleiterin bzw. Schulleiter“ oder Funktionen in der Schulaufsicht umfassen, ist dies vor Eröffnung der periodischen Beurteilung bzw. der Anlassbeurteilung mit der zuständigen Schulaufsicht abzustimmen; bei der Verwendungseignung „Seminarlehrkraft“ ist dies vor der Eröffnung der jeweiligen Beurteilung mit dem Staatlichen Studi-

enseminar abzustimmen. Die Verwendungseignung „Seminarvorstand“ ist mit dem Staatsministerium, Referat VI.2 abzustimmen.

Tätigkeitsbeschreibung, ergänzende Bemerkungen Begründung des Gesamturteils

Im Beurteilungsformular ist im Feld Tätigkeiten nur das anzugeben, was im Beurteilungszeitraum amtsprägend war, also z. B. Unterrichtstätigkeit oder die (kommissarische) Ausübung einer Funktion.

Darüber hinausgehende Tätigkeiten an der Schule können ebenso wie herausgehobenes, für die dienstliche Verwendbarkeit relevantes ehrenamtliches Engagement (z. B. in der Personalvertretung) im Feld Ergänzende Bemerkungen aufgeführt werden. Dort ist auch zu vermerken, wenn aufgrund von Abordnungen in die dienstliche Beurteilung Beurteilungsbeiträge Dritter (kirchliche Behörden, ISB, Studienseminar, ALP...) eingeflossen sind.

Das Gesamtergebnis ist im entsprechenden Feld kurz, aber aussagekräftig am Maßstab der verbalen Umschreibung der Beurteilungsstufen in den Beurteilungsrichtlinien zu begründen.

Sonderfälle

Schulleiter, die zum **31. Juli 2018** in den Ruhestand gehen, müssen die periodische dienstliche Beurteilung zum 31. Juli 2018 für alle Lehrkräfte abschließen.

Dienstliche Beurteilung bei Versetzung zum 1. August 2018

Werden Lehrkräfte von staatlichen beruflichen Schulen mit Wirkung vom **1. August 2018** an eine andere Schule versetzt, so hat die Schulleiterin bzw. der Schulleiter der abgebenden Schule eine Zwischenbeurteilung zu erstellen; die periodische Beurteilung erstellt in diesem Falle die Schulleiterin bzw. der Schulleiter der aufnehmenden Schule.

Gehen Lehrkräfte ab **1. August 2018** in eine Beurlaubung, in Elternzeit oder werden an eine mit nichtunterrichtlichen Aufgaben betraute Dienststelle abgeordnet, wird die periodische Beurteilung zum 31. Juli 2018 erstellt.

Unterhäftig beschäftigte Lehrkräfte im Beschäftigungsverhältnis

Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte zu beurteilen, die in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Bayern stehen.

Sind Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag im Beurteilungszeitraum jahresdurchschnittlich mit höchstens acht Wochenstunden im staatlichen Schuldienst beschäftigt, werden diese regelmäßig nach Art 56 Abs. 2 Nr. 2 LlbG von der periodischen dienstlichen Beurteilung ausgenommen, da in der mangelnden Hauptberuflichkeit ein wichtiger persönlicher Grund gesehen wird. Mangelnde hauptberufliche Tätigkeit liegt vor, wenn sie aus einem anderen Beschäftigungsverhältnis oder als Selbstständige oder als Angehörige eines freien Berufes in der gesetzlichen Rentenversicherung oder einem berufsständischen Versorgungswerk beitragspflichtig sind, durch die Künstlersozialversicherung erfasst werden oder bereits Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder einem berufsständischen Versorgungswerk beziehen. Diese Beschäftigten können allerdings die Einbeziehung in die periodische Beurteilung unbeschadet dieser Festlegung verlangen.

Teilhaberichtlinien

Auf die Anwendbarkeit des Abschnitts 9 der Teilhaberichtlinien vom 19. November 2012 auf periodische dienstliche Beurteilungen und Anlassbeurteilungen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ausdrücklich hingewiesen.

Teilzeitbeschäftigung und/oder Beurlaubungen

Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse bzw. Beurlaubungen dürfen sich nicht nachteilig auf die Beurteilung auswirken. Die oder der Beurteilende hat darauf zu achten, dass die vom Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung gebotene Gleichbehandlung von Männern und Frauen auch bei der dienstlichen Beurteilung beachtet wird und niemand wegen seines Geschlechts schlechter oder besser beurteilt werden darf. Es ist insbeson-

dere darauf Wert zu legen, dass bei der Aussage über die Verwendungseignung niemand wegen seines Geschlechts, Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung benachteiligt oder bevorzugt wird.

Art. 14 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes bestimmt zu diesem Thema Folgendes:

- 1 Teilzeitbeschäftigung darf das berufliche Fortkommen nicht beeinträchtigen; eine unterschiedliche Behandlung von Teilzeitbeschäftigten gegenüber Vollzeitbeschäftigten ist nur zulässig, wenn sachliche Gründe sie rechtfertigen. Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung und Beförderung auswirken.
- 2 Entsprechendes gilt für die Beurlaubung von Beschäftigten mit Familienpflichten; eine regelmäßige Gleichbehandlung von Zeiten der Beurlaubung mit der Teilzeitbeschäftigung ist damit nicht verbunden.

Zur Berücksichtigung der Teilzeit im Hinblick auf das für Spitzenergebnisse notwendige außerunterrichtliche Engagement wird auf Abschnitt A Nr. 4.1.5 der Beurteilungsrichtlinien verwiesen.

Lehrkräfte in Elternzeit werden künftig nach der Maßgabe des Art. 17 a LlbG eine fortgeschriebene dienstliche Beurteilung erhalten. Die Schulleitungen werden dazu noch eigens informiert.

Beurteilung der Lehrkräfte im Amt A 15 mit Amtszulage

Lehrkräfte im Statusamt A 15 mit Amtszulage werden von der jeweiligen Schulaufsicht dienstlich beurteilt, weil nur im Gebiet eines Schulaufsichtsbezirks genügend Lehrkräfte in diesem Amt vorhanden sind, um eine relevante Vergleichsgruppe zu bilden.

Dazu legt der Schulleiter bzw. die Schulleiterin der Schulaufsichtsbehörde einen Beurteilungsvorschlag vor, der anhand der Kriterien in Abschnitt a der Beurteilungsrichtlinien einschließlich der notwendigen Unterrichtsbesuche erstellt wurde. Die Schulaufsicht soll sich auch ein eigenes Bild von der Lehrkraft machen, wobei die Durchführung von Unterrichtsbesuchen in das pflichtgemäße Ermessen gestellt wird.

Katalog der Zuordnung von Funktionsstellen in der 4. und 3. QE zu den Superkriterien für die Besetzung von Funktionsstellen im Bereich der beruflichen Schulen

Funktionsbereiche	Leitungsfunktionen	Fachfunktionen	Beratungsfunktionen	Ausbildungsfunktionen
Einzelfunktionen	Schulleiter/Schulleiterin, (Weitere/r) Stellvertreter/in, Außenstellenleiter/in, Seminarvorstand, Mitarbeiter/in in der Schulverwaltung	Mitarbeiter/in in der Schulleitung (soweit nicht Mitarbeiter/in in der Schulverwaltung), Fachbetreuer/in, Systembetreuer/in (3. QE), MB- Mitarbeiter/in, MB- Fachmitarbeiter/in	Schulbeauftragte/r, Schulberater/in / Beratungslehrer/in, Schulpsychologe/in, Fachbeauftragte/r, Produktionsbetreuer/in, Koordinator/in	Seminarlehrer/in, Mentor/in
Superkriterien	Zusammenarbeit, Führungsverhalten, Entscheidungsvermögen, Einsatzbereitschaft, Berufskennntnisse und ihre Erweiterung	Unterrichtsplanung- und Unterrichtsgestaltung, Unterrichtserfolg, Zusammenarbeit, Berufskennntnisse und ihre Erweiterung	Erzieherisches Wirken, Zusammenarbeit, Entscheidungsvermögen, Einsatzbereitschaft	Unterrichtsplanung- und Unterrichtsgestaltung, Unterrichtserfolg, Erzieherisches Wirken, Zusammenarbeit

Tagung des Hauptausschusses des BBB

VLB: Gute Beschäftigungsbedingungen zahlen sich aus

WOLFGANG LAMBL

Der Hauptausschuss des Bayerischen Beamtenbundes tagt als Beschlussgremium jährlich, um zwischen den Gewerkschaftstagen die Positionen und Leitlinien zu beschließen. Als Delegierte nahmen für den VLB Jürgen Wunderlich, Pankraz Männlein und Martin Krauß teil. Komplettiert wurde die VLB-Delegation durch Wolfgang Lambl als Mitglied des BBB-Hauptvorstandes.

Ministerpräsident Söder als Festredner

Neue und innovative – kurz bayerische – Lösungen wünschte sich der Bayerische Beamtenbund (BBB) für die im kommenden Jahr anstehende Einkommensrunde im bayerischen öffentlichen Dienst. Mit einer Festrede von Ministerpräsident Dr. Markus Söder tagte am 25. April 2018 in München der Hauptausschuss des BBB. Anwesend waren rund 200 Delegierte aller 53 BBB-Mitgliedsverbände, so auch die Vorsitzende der Abteilung München des VRB, Dagmar

Breitwieser. BBB-Chef Rolf Habermann machte deutlich: „Ideenreich und engagiert nehmen wir jede Herausforderung an, die mit dem Regierungswechsel auf die Beschäftigten zukommt!“

„Die Beschäftigungsbedingungen müssen stimmen“, so der BBB-Vorsitzende weiter. Mit den im Herbst anstehenden bayerischen Landtagswahlen verbleibe der personell neu aufgestellten Bayerischen Staatsregierung nur wenig Zeit zu zeigen, was sie könne. Dabei sei eine gut aufgestellte Verwaltung immer die Basis.

Neue Aufgaben brauchen mehr Hände

Aber vor allem auf lange Sicht sei der Erhalt eines kompetenten und einsatzbereiten Personalstammes von besonderer Bedeutung. Habermann: „Das bedeutet nicht nur anständige Bezahlung, sondern auch ein weit gefasstes Programm, um die Beschäftigten im aktiven Arbeitsleben zu halten“. Dabei gehe es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in jeder Lebensphase, um Gesundheitsma-

nagement, Eigenverantwortung, Fortbildung und Aufstiegsmöglichkeiten.

Auch bei der Stellenausstattung müsse achtsam gehandelt werden. „Neue Aufgaben brauchen auch mehr Hände, die sie erledigen“, stellte der BBB-Chef klar. Jahrzehntealte Stellenstreichprogramme, wie sie der Staatshaushalt noch immer enthält, hätten hier nichts verloren.

In Bayern schafften es Landesregierung und Beamtenbund in den letzten Jahren gemeinsam zu guten Lösungen für den öffentlichen Dienst zu kommen. In der Zusammenarbeit wurden Ideen für Verbesserungen, insbesondere für eine ausgeglichene Work-Life-Balance, entwickelt und umgesetzt – davon profitierten beide Seiten. Dass das auch in Zukunft so sein soll, unterstrich der bayerische Ministerpräsident Markus Söder. Er schmeichelt den Delegierten: „Als Finanzminister habe ich mich immer als Beamtenminister gefühlt. Jetzt fühle ich mich als Beamten-Ministerpräsident.“ In seiner Rede hatte Söder die anstehenden Landtagswahlen fest im Blick. Mit



Die VLB-Spitze beim BBB-Hauptausschuss von links: Pankraz Männlein, Rolf Habermann, Martin Krauß, Jürgen Wunderlich, Wolfgang Lambl.

einem 10-Punkte-Plan greife das Regierungsprogramm alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in Bayern auf. Und in zahlreichen Stellen sei der öffentliche Dienst, dessen Kompetenz und Leistungsfähigkeit gefragt.

Um die Eigenständigkeit der bayerischen Justiz zu stärken, soll das Bayerische Oberste Landesgericht wieder eingerichtet werden.

Landtagsspitzen vor Ort

Weitere Gäste der Hauptausschusssitzung waren sämtliche Spitzenkandidaten der im Landtag vertretenen Parteien: Thomas Kreuzer (Vorsitzender der CSU-Fraktion), Natascha Kohnen (Vorsitzende der Bayern SPD), Hubert Aiwanger (Vorsitzender der Fraktion Freie Wähler) und Ludwig Hartmann (Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen). Auch der dbb-Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach richtete ein Grußwort an die Delegierten.

Wertschätzung und attraktive Arbeitsbedingungen

Die VLB-Delegierten zogen ein positives Resümee der Sitzung und würdigten die engagierte Verbandsarbeit des BBB: „Der BBB hat bei der Landesregierung für die Besoldung und insbesondere für

eine Modernisierung des Dienstrechts viel erreicht. Dadurch wurden attraktive Arbeitsbedingungen geschaffen und den Kolleginnen und Kollegen die Wert-

schätzung entgegengebracht, die sie verdienen. Denn die Qualität ihrer geleisteten Arbeit sorgt für einen funktionierenden und stabilen Staat.“



Gespräch des HPR mit MdL Ingrid Heckner und MdL Wolfgang Fackler

Zu den Themen Personalversorgung, Freistellungsjahr (Sabbatical) und Leitungszeit für Schulleitung an beruflichen Schulen trafen sich die HPR-Vertreter im Landtag mit der Stellv. CSU-Fraktionsvorsitzenden Ingrid Heckner und dem Vorsitzenden des Ausschusses Fragen des öffentlichen Dienstes Wolfgang Fackler. *-wl-*

Deutsch-russisches Kfz-Projekt an BS Neustadt/Aisch

Technik verbindet – Технология соединяется

SIEGFRIED HOLZMANN,
BETTINA SCHECKEL

Im Rahmen eines gemeinsamen Projektes zwischen dem Fachbereich Kfz-Mechatronik der Staatlichen Berufsschule Neustadt/Aisch und dem Uraler College für Technologie und Unternehmertum Jekaterinburg arbeiteten Kfz-Mechatroniker-Auszubildende des zweiten Ausbildungsjahres der Neustädter Berufsschule gemeinsam mit zehn russischen Schülern in den Fachräumen der Berufsschule vom 21.04. bis zum 02.05.2018 zusammen.

Erster Bürgermeister der Stadt Neustadt Klaus Meier hieß die russische Delegation und die Neustädter Schulleitung bei einem Empfang im Sitzungssaal des Neustädter Rathauses willkommen. Auch der stellvertretende Landrat Bernd Schnizlein begrüßte diese Schulpartnerschaft. Die Idee dazu hatte eine Delegation des Bayerischen Wirtschaftsministeriums von einem Besuch in der russischen Millionenmetropole Jekaterinburg mitgebracht. Vom dortigen Direktor des College für Technologie und Unternehmertum Jekaterinburg, Herrn Nikolay Doronin, wurde dieses Austauschprojekt im Fachbereich Kfz-Mechatronik dann angefragt. Die Berufsschule Neustadt/Aisch griff in der Folge die Anregung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf und setzte sich mit dem Uraler College in Verbindung.

Als Vorgabe für den Jugendaustausch legte man fest, dass zehn deutsche Auszubildende und zehn russische Schüler aus dem Fachbereich Kfz-Mechatronik gemeinsam – sowohl in Neustadt als auch in Jekaterinburg – Kfz-berufstypische Aufgabenstellungen lösen, um Schulungsstände für den Kfz-spezifischen Praxisunterricht zu erhalten. Die Projektarbeiten sollen dabei die Lehrplan- und Ausbildungsvorgaben aufgreifen, festigen und auch die fachlichen Inhalte weiter vertiefen.

Gemeinsame Projektarbeit

An fünf Stationen beschäftigten sich die russischen Schüler und die Auszubil-



Erster Bgm. Klaus Meier hieß die russische Delegation und die Neustädter Schulleitung willkommen.

denden an der Neustädter Berufsschule mit breit gefächerten Aufgabenstellungen. Zu diesen gehörten u. a. Diagnose und Instandsetzungsaufgaben aus der Motormechanik und dem Motormanagement sowie die Montage und Inbetriebnahme eines Funktionsmodells „Elektrohydraulisches Cabrioverdeck“. Zusammengefasst wurde in fünf- bis sechsköpfigen deutsch-russischen Teams. Es zeigte sich dabei, dass ein Schüleraustausch auch ohne eine gemeinsame Sprache prima funktionieren kann. Mit dem Google-Übersetzer und der Unterstützung durch Dolmetscher behelfen sich die deutschen und russischen Kfz-Auszubildenden bei der Arbeit am gemeinsamen Projekt.

Die gemischten Schülergruppen arbeiteten sehr engagiert und zielstrebig unter Anleitung der beiden Neustädter Berufsschullehrer Klaus Schmidt und Raik Hildebrandt. In einem Videotelefonat wurde das Projekt genau doku-

mentiert. Bei der Abschlusspräsentation der einzelnen Gruppen wurde die Projektarbeit nochmals reflektiert.

„Die russischen Schüler stehen den Deutschen in nichts nach“, lautete das Fazit von Fachlehrer Klaus Schmidt. Die Arbeit mit hochtechnischen Diagnosegeräten gefiel den ausländischen Gästen; schnell machten sie sich damit vertraut. „In ihrer Heimat arbeiten sie teilweise mit etwas anderen Mitteln, die ebenfalls zu guten Resultaten führen“, betonte Fachlehrer Raik Hildebrandt. Davon konnte er sich gemeinsam mit seinem Kollegen Klaus Schmidt sowie dem stellv. Schulleiter Michael Görs bei einem Besuch am Uraler College in Jekaterinburg im März dieses Jahres bereits ein Bild machen.

Unterricht in Berufsfachschulen

Das Uraler College für Technologie und Unternehmertum in Jekaterinburg ist nach deutscher Definition eine Berufs-



Die deutsch-russischen Teams bei der Gruppenaufgabe Computerdiagnose.

fachschule mit 1200 Schülern, die die Schüler/-innen in drei- oder vierjähriger Vollzeitausbildung zu einem beruflichen Abschluss führt. Am College werden die Fachrichtungen Bau-, Holz-, Metall-, Sanitär-, Karosserie- und Kfz-Technik besult. Zudem gibt es die Ausbildungsrichtung Design und Architektur. Team- und Kommunikationsfähigkeit, Eigenverantwortung, Sozial- und Problemlösungskompetenz waren beim deutsch-russischen Austausch besonders gefragt. Diese Talente zeigten die angehenden Neustädter Kfz-Mechatroniker in ebenso großem Maße, wie die Gäste des Uraler College für Technologie und Unternehmertum aus Jekaterinburg.

Finanzierung durch Stiftungsgelder

Unterstützt wurde diese Phase des Schüleraustauschprojekts von der Eberhard-Schöck-Stiftung in Baden-Baden, die es auch ermöglichte, dass die zehn russischen Berufsschüler die Arbeitsweise der Azubis in Neustadt kennenlernen

konnten. Darüber hinaus unterstützen sowohl die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch aus Hamburg als auch der Bayerische Jugendring dieses Projekt. Berufsschulleiterin Bettina Scheckel würdigte übereinstimmend mit der Projektleiterin Kristin Bischoff von der Eberhard-Schöck-Stiftung die „hervorragende Zusammenarbeit“ auf praktischer und menschlicher Ebene. Auch Michael Görs, der sich dem bürokratischen Teil der Förderung mit großem Engagement widmete, freute sich über die positive Zwischenbilanz der aktuellen Projektphase. Von Seiten beider Schulen wurde die Hoffnung geäußert, dass das Austauschprojekt im Kfz-Bereich langfristig bestehen bleiben möge.

Russische Gäste erleben Bayern

Neben den gemeinsamen fachlichen Projektinhalten gab es für die russischen Gäste, die im Neustädter Schüler-Wohnheim untergebracht waren, auch ein Informations- und Kulturprogramm. So

standen Werksführungen in Landshut und Dingolfing sowie ein Besuch der Kfz-Innung in Nürnberg und an den Wochenenden Ausflüge nach Würzburg, Rothenburg o.d.T. und in das Freilandmuseum Bad Windsheim auf dem Programm. Die russische Delegation würdigte abschließend das sehr große Engagement bei der Gestaltung des technischen wie auch des kulturellen Programmes und das Bemühen der Lehrkräfte, bei den Projektarbeiten viel Wissen zu vermitteln.

Das partnerschaftliche Miteinander mit den deutschen Berufskollegen aus dem Fachbereich Kfz-Mechatronik nehmen die Auszubildenden als bleibende Eindrücke mit nach Hause in den Ural.

Im Herbst darf dann eine Gruppe aus Neustadt den rund 4000 Kilometer langen Flug in die Millionenmetropole Jekaterinburg antreten. Begleitet wird die Neustädter Mechatronik-Azubis neben den Lehrkräften die Schulleiterin Bettina Scheckel. ■

Arbeitsschutz an Schulen



SABRINA HINGEL

Arbeitsschutz – unter diesem Begriff sind alle Maßnahmen vereint, die unternommen werden um die Arbeitskraft zu erhalten und vor schädlichen Einflüssen zu schützen. Ein großer Bereich also, der nicht nur Eigenverantwortung und gesunden Menschenverstand sondern vor allem eine arbeitsmedizinische Betreuung sowie sicherheitstechnische Beratung verlangt.

In diesem akzente spezial wollen wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, über den aktuellen Stand der Umsetzung des Arbeitsschutzes an bayerischen Schulen informieren.

Das Forschungsprojekt zum Arbeitsschutz

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat im Oktober 2013 ein 4-jähriges Forschungsprojekt zur praktischen Umsetzung der „Richtlinien über die Gewährung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaats Bayern vom 15.02.2011“ sowie des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) vom 12.12.1973 ins Leben gerufen.

Ein Modell zur dezentralen arbeitsmedizinischen Betreuung entstand dabei in Kooperation mit den Instituten für Arbeit-, Umwelt- und Sozialmedizin der Universitäten München (Direktor Prof. Dennis Nowak) und Erlangen-Nürnberg (Direktor Prof. Hans Drexler), wobei der Mutterschutz besondere Berücksichtigung fand.

Zentrale Ansprechpartnerinnen für Schulleiterinnen und Schulleiter sind Dr. med. Uta Ochmann (Oberärztin, Fachärztin für Arbeitsmedizin, Praktische Ärztin-Naturheilverfahren, Allergologie, Umweltmedizin, Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der LMU München) und Dr. med. Anna Wolfschmidt (Ärztin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der FAU Erlangen-Nürnberg).

12 Pilotschulen werden im Rahmen des Projektes direkt betreut, für alle anderen Schulen wurde eine informative Homepage eingerichtet, auf der sich auch ein Kontaktformular findet: www.Lehrer-Gesundheitsvorsorge-Bayern.de

Die Gefährdungsbeurteilung

Laut Arbeitsschutzgesetz muss zur Verbesserung des Schutzes am Arbeitsplatz eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden. Die Gefährdungsbeurteilung an staatlichen Schulen ist gemäß Nr.14 der Richtlinien zum Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes im öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern vom 13.10.2000 Aufgabe der Schulleiterin/des Schulleiters.

Folgende Schritte müssen dokumentiert werden

1. Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen

2. Gefährdungen ermitteln

Alle biologischen, chemischen, physikalischen und psychischen Gefährdungen müssen ermittelt werden.

3. Gefährdungen beurteilen

Es muss beurteilt werden, ob Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich sind. Vorgaben für die Bewertung ergeben sich aus Gesetzen, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften.

In Fragen des arbeitssicherheitstechnischen Arbeitsschutzes können sich die Schulleiterinnen und Schulleiter – ergänzend zur Unterstützung durch den Sicherheitsbeauftragten der Schule oder den zuständigen Fachberater – durch die beiden Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten lassen.

Edmund Weiß (Lehrer für Metalltechnik, Staatl. Berufsschule Kaufbeuren) und Jürgen Scharf (Lehrer für Metalltechnik, Staatl. Berufliches Schulzentrum Bamberg) stehen für Telefonberatung und E-Mail-Auskünfte gerne zur Verfügung.

Die Kontaktdaten entnehmen Sie bei Bedarf bitte ebenfalls www.Lehrer-Gesundheitsvorsorge-Bayern.de

4. Maßnahmen festlegen

Konkrete Ziele und technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen werden festgelegt.

5. Maßnahmen durchführen

Es wird ein Plan erarbeitet, wer in welchem Zeitraum welche Maßnahme zum Arbeitsschutz durchführt.

6. Wirksamkeit überprüfen

Es muss überprüft werden, ob die festgelegten Maßnahmen zur angestrebten Verbesserung des Arbeitsschutzes geführt haben. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Schulleiterin / beim Schulleiter.

7. Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung

Eine Fortschreibung ist notwendig, wenn sich neue Gefährdungen ergeben, z. B. bei Umbau, bei Umorganisation, bei Arbeitsunfällen.

Arbeitsschutz – die Aufgabenverteilung innerhalb der Schule

Aufgaben der Schulleitung

Der Schulleiter (Art. 57 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen; BayEUG)

- > informiert Lehrkräfte, Schüler und Erziehungsberechtigte über die gesetzliche Schülerunfallversicherung und über Sicherheitsbestimmungen,
- > erteilt die für einen sicheren Ablauf des Schulbetriebes und die Schulorganisation erforderlichen besonderen Anweisungen (innerer Schulbereich),
- > überwacht die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen und -anweisungen,
- > hält die Lehrkräfte periodisch dazu an, sowohl im Unterricht als auch im außerunterrichtlichen Bereich die Erziehung der Schüler zu sicherheitsbewusstem Denken und Handeln mit einzubeziehen (Sicherheitserziehung) und insbesondere die nach den Lehrplänen gegebenen Möglichkeiten zu nutzen,
- > zeigt dem Sachaufwandsträger Mängel an Schulanlage oder -einrichtung, welche die Sicherheit des Schulbetriebes gefährden können, unverzüglich an,
- > sorgt im Zusammenwirken mit dem Sachaufwandsträger für eine wirksame Erste Hilfe bei Unfällen und – wenn erforderlich – für einen fachgerechten Transport zur ärztlichen Behandlung,
- > erstellt eine Unfallanzeige (Formblatt siehe Anlage) und übermittelt diese dem Unfallversicherungsträger, wenn durch eine mit dem Schulbesuch zusammenhängende Tätigkeit oder durch einen Schulwegeunfall ein Schüler so verletzt wird, dass er ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen muss,
- > sorgt dafür, dass tödliche Unfälle, Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden und Unfälle mit mehr als drei Verletzten dem Unfallversicherungsträger sofort angezeigt werden (z. B. telefonisch),
- > unterstützt den Unfallversicherungsträger bei den Ermittlungen von Unfallursachen und Unfallhergang,
- > bestellt eine geeignete, erfahrene Person als Sicherheitsbeauftragten im inneren Schulbereich

neren Schulbereich unter Beteiligung des Personalrats und meldet diese dem zuständigen Unfallversicherungsträger,

- > sorgt für die regelmäßige Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen und gesundheitlichen Belastungen unter Beachtung der Richtlinien zum Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes im öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern, Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit vom 13. Oktober 2000, FMBl 2000 S. 308, StAnz 2000 Nr. 45, insbesondere deren Ziffern 1.4 und 2., sowie § 29 Lehrerdienstordnung (LDO).

Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten

Der Sicherheitsbeauftragte im inneren Schulbereich

- > macht den Schulleiter auf Unfallgefahren aufmerksam und berät ihn,
- > unterstützt den Schulleiter bei der Wahrnehmung seiner sonstigen Aufgaben in der Unfallverhütung und Ersten Hilfe, z. B. bei der Sicherstellung einer reibungslosen Ersten Hilfe (Ersthelfer, Material, Alarmierung), bei der Durchführung der beiden jährlich vorgeschriebenen Probealarme (Verhalten in Schulen bei Bränden und sonstigen Gefahren, Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern sowie für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 30. Dezember 1992, AllMB1 1993 S. 30, KWMB1 11993 S. 88),
- > unterstützt den Schulleiter bei der Erstellung der Unfallanzeigen, achtet darauf, dass Unfallursachen und -hergang genannt werden und ermittelt Unfallschwerpunkte,
- > wirkt als Multiplikator für das Lehrerkollegium (Informationen und Medien zu Sicherheitsangelegenheiten),
- > nimmt an den angebotenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, z. B. an

den Dienstbesprechungen des Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung (im beruflichen Schulwesen: Fachberater für Sicherheitsangelegenheiten), teil und unterrichtet den Schulleiter hierüber.

- > Die Verantwortung des Schulleiters wird durch die Beratungstätigkeit des Sicherheitsbeauftragten nicht berührt.

Aufgaben der Lehrkräfte

Unfallprävention und Sicherheitserziehung sind feste Bestandteile des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie stehen in enger Verbindung mit den Zielen der Gesundheits-, Sozial- und Umwelterziehung.

Es ist die Aufgabe aller Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler zu motivieren und zu befähigen,

- > Gefahren zu erkennen und einzuschätzen,
- > Gefahren zu meiden, zu bewältigen oder zu beseitigen und
- > sich aktiv für eine sichere und gesunde Lebensumgebung einzusetzen.

Dies wird u. a. erreicht, indem

- > im Unterricht an geeigneten Stellen,
- > bei situativen Anlässen und
- > durch das Vorbildverhalten der Lehrkräfte sicherheitsbewusstes Verhalten vermittelt wird.

Sicherheitserziehung umfasst auch wesentliche Bereiche der Bewegungserziehung, der Verkehrserziehung und der Brandschutz-erziehung.

Um bei Schulunfällen fachgerecht Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen zu können, haben sich die Lehrkräfte regelmäßig fortzubilden.

Quelle:

Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Dezember 2002 Nr. III/1-54361-6/101 826

Medizinischer Arbeitsschutz an Schulen

Interview mit Dr. Uta Ochmann



Frau Dr. Ochmann, Sie sind am Forschungsprojekt zur Entwicklung eines Modells zur arbeitsmedizinischen Betreuung von Lehrkräften an staatlichen Schulen in Bayern beteiligt. Welche Aufgaben erfüllen Sie denn als arbeitsmedizinische Beraterin?

Am Forschungsprojekt sind die beiden Institute für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg und des Klinikums der Universität München beteiligt. Neben der Hauptaufgabe im Titel des Forschungsvorhabens beraten wir alle Schulleiter/Schulleiterinnen zu arbeitsmedizinischen Fragen. Darüber hinaus beraten wir alle Schwangeren bezüglich erhöhter beruflicher Infektionsgefährdung mit Erstellung einer individuellen Gefährdungsbeurteilung Infektionsgefährdung.

Aus organisatorischen Gründen sind die Beratungen für Unter-, Mittel-, Oberfranken und Oberpfalz dem Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg, für Schwaben, Nieder- und Oberbayern dem Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität München zugeordnet. Die Beratungen erfolgen online über Kontaktformulare auf unserer Homepage: www.lehrergesundheitsvorsorge-bayern.de.

Grundsätzlich ist nach Arbeitsschutzgesetz der Arbeitgeber für den Arbeitsschutz und damit für die Gefährdungsbeurteilung verantwortlich. Das Staatsministerium hat diese Arbeitgeberaufgabe im Rahmen des sog. Dienststellenmodells an die Schulleitungen delegiert.

In Zusammenarbeit mit den derzeitigen Sicherheitsfachkräften Herrn Weiß und Herrn Scharf haben wir Checklisten für die Gefährdungsbeurteilungen (mit dem Schwerpunkt Gefährdungen für Lehr- und Verwaltungskräfte) zur Unterstützung der Schulleitungen erstellt. Darüber hinaus gibt es eine besondere Checkliste für die Gefährdungsbeurteilung in der Schwangerschaft. Diese Dokumente können auf der oben erwähnten Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.

Wir beraten natürlich auch das Kultusministerium. Kürzlich erst haben wir auf der Höhe der diesjährigen Grippeperiode, deren Ausmaß deutlich über den Zahlen aus den Vorjahren liegt, auf Basis der Handreichung der Gewerbeaufsicht zu Mutterschutz bei beruflicher Kinderbetreuung empfohlen, Schwangere mit Schülerkontakt präventiv von der Schule freizustellen, egal ob Lehrerin, Schülerin oder Verwaltungsangestellte.

Mir war in diesem Moment durchaus bewusst, dass die Umsetzung einer solchen Empfehlung ad hoc zu schwierig zu füllenden Lücken in der Unterrichtsversorgung führen wird. Das Ausmaß einer Grippeperiode kann nicht vorhergesagt werden, nicht in jeder Grippeperiode wird eine solche Empfehlung notwendig sein, aber ggf. wären aus den diesjährigen Erfahrungen Ideen für „Ersatzbetreuungen“ der Schüler von freigestellten Schwangeren abzuleiten, die dann im Vorfeld geplant werden könnten.

In solchen Fällen sollte man auf eine mobile Reserve zurückgreifen können. Um die ist es an beruflichen Schulen allerdings schlecht bestellt – aber das ist ein anderes Thema. Um bei der Infektionsgefährdung zu bleiben: Wie Sie wissen, wird an beruflichen Schulen eine größere Anzahl von geflüchteten Jugendlichen unterrichtet. Halten Sie es unter diesen Umständen für geboten, als Lehrkraft spezielle Schutzimpfungen durchführen zu lassen?

Nein, das ist grundsätzlich nicht erforderlich. Die Geflüchteten werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen gründlich untersucht und ihr Impfstatus wird wenn notwendig aufgefrischt. Das Infektionsrisiko ist nicht höher einzuschätzen, als das von deutschen Schülern ausgehende. Oftmals sind ausländische Mitbürger besser geimpft als Deutsche. Die viel größere Gefahr sehe ich in der beobachtbaren Verbreitung von Masern in Deutschland. Hier ist die zu niedrige Impfquote in Deutschland, insbesondere bei jüngeren Erwachsenen, auch verursacht durch Impferweigerer, entscheidend, für eine „Ausrottung der Masern“ müssten 95 % einer Bevölkerungsgruppe immun sein. Grundsätzlich sollten alle Lehrkräfte die in Deutschland empfohlenen Schutzimpfungen durchführen lassen.

Unabhängig vom „Flüchtlingsthema“ gibt es jedoch bei speziellen Aufgaben im Lehrerberuf erhöhte Infektionsgefährdungen, die eine zusätzliche Impfung sinnvoll werden lassen. Insbesondere bei Berufsschulunterricht kann sich eine erhöhte Gefahr von blutenden Verletzungen ergeben, z. B. an schnittgefährlichen Maschinen oder im medizinischen Bereich. In diesen Fällen wäre eine Hepatitis-B-Impfung zu empfehlen, welche dann vom Dienstherrn zu bezahlen wäre. Im Moment gibt es noch keine flächendeckende betriebs-

ärztliche Betreuung für die staatlichen Schulen in Bayern, daher kann ich anraten, in solchen Fällen eine entsprechende Impfung vom Hausarzt durchführen zu lassen. Sollte es Schwierigkeiten mit der Kostenübernahme geben, sollte die Rechnung bei der personenverantwortlichen Stelle eingereicht werden.

Dann gibt es ja aber auch noch Krankheiten, gegen die nicht geimpft werden kann. Sehen Sie hier zuwanderungsbedingte Risiken?

Die einzige Krankheit, die zu erwähnen wäre, ist die offene und damit ansteckende Lungentuberkulose. Nach dem Bericht zur Epidemiologie der Tuberkulose in Deutschland für 2016 von Oktober 2017 liegt die Inzidenz für Tuberkulose bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich über der für deutsche Bürger. Wenn der Fall einer infektiösen Tuberkulose bekannt wird, wird sofort das zuständige Gesundheitsamt eingeschaltet. Das Gesundheitsamt veranlasst dann sogenannte Umgebungsuntersuchungen bei Kontaktpersonen mit einem Bluttest. Grundsätzlich ist eine Tuberkulose keine hochinfektiöse Erkrankung wie Masern oder Windpocken. Meist ist ein direktes Anhalten erforderlich, allerdings ist das Risiko auch erhöht, wenn man sich mit dem Erkrankten mindestens 8 Stunden in einem Raum aufhält. Und das wird für die betreuenden Lehrkräfte zutreffen. Ein Mensch mit einer offenen infektiösen Lungentuberkulose ist in der Regel symptomatisch, er hustet, leidet unter einem Krankheitsgefühl oder Fieber.

Haben Sie noch ergänzende Tipps, um Infektionen ganz allgemein zu vermeiden?

Nun, ganz banal aber sehr wirkungsvoll ist das regelmäßige Durchlüften der Klassenzimmer. Damit senken

Sie nicht nur das Infektionsrisiko, sondern auch den CO₂-Gehalt und steigern so die Konzentrationsfähigkeit der Schüler.

Dann ist es natürlich wichtig, sich speziell in der Erkältungszeit regelmäßig die Hände zu waschen – aber richtig! Mindestens 30 Sekunden lang. Ebenfalls sollte man nicht in die Hand, sondern in die Armbeuge niessen bzw. husten.

Über derartige Maßnahmen zur Vorbeugung von Ansteckung aufzuklären und ggf. entsprechende Informationsveranstaltungen durchzuführen, würde übrigens ebenfalls zum Aufgabengebiet einer betriebsärztlichen Betreuung gehören.

Nun haben Sie schon mehrfach die noch fehlende betriebsärztliche Betreuung der staatlichen Schulen erwähnt. Es war ja mal geplant, ein Institut für Lehrergesundheit einzurichten. Können Sie denn Aussagen darüber treffen, wann es ein solches geben wird?

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand ist die Implementierung einer entsprechenden Organisation für die betriebsärztliche Betreuung der staatlichen Schulen in konkreter Planung. Bis dahin wird das Forschungsprojekt die oben erwähnten Beratungsleistungen fortsetzen.

Nun möchte ich noch einen ganz anderen Aspekt der Lehrergesundheit ansprechen, die psychische Gesundheit.

Oh ja, dazu konnten wir an den Pilotenschulen, die wir im Rahmen unseres Forschungsprojektes intensiver betriebsärztlich betreut haben, bei einer freiwilligen Mitarbeiterbefragung eine sehr interessante Beobachtung machen:

Lehrkräfte haben sehr vielschichtige Aufgaben neben ihrer Kernaufgabe des Unterrichts. Trotz daraus resultierender hoher Arbeitsbelastung bringen die meisten Lehrerinnen und Lehrer eine hohe Motivation mit, allen, auch den neuen und zusätzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Dabei werden häufig persönliche Grenzen überschritten, aber die meisten sind weiterhin mit Herz bei der Sache und kaum jemand hat seine Berufswahl bedauert. Viel seltener als in anderen Berufen haben wir Hinweise auf eine sogenannte „innere Kündigung“ gefunden. Psychischen Belastungen könnten u. a. durch eine intensivere Beratung und besseres Management begegnet werden. Meiner Meinung nach ist es hier 5 vor 12 aber noch nicht zu spät, um in die Gesundheit und Stabilität unserer Lehrkräfte zu investieren. Immerhin bilden sie unsere Kinder aus und diese sind bekanntlich die Zukunft unserer Gesellschaft.

Das Interview führte Sabrina Hingel.

Zuständigkeiten und Ablauf

Arbeitssicherheit in der schulischen Praxis

SABRINA HINGEL

Äußerer und innerer Schulbereich

Was die Zuständigkeiten für die Arbeitssicherheit in der Schule angeht, wird zwischen dem äußeren und inneren Schulbereich unterschieden.

Der äußere Schulbereich ist im Wesentlichen das Schulgebäude mit seiner kompletten Einrichtung und allen Außenanlagen wie Sportplatz, Pausenhof, Schwimmhalle usw. Hierfür trägt der Sachaufwandsträger, also der Landkreis oder die Kommune, die Verantwortung und sorgt für Unterhalt und sicheren Betrieb. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit des Sachaufwandsträgers und der Hausmeister als Sicherheitsbeauftragter sollen die Sicherheit durch regelmäßige Begehungen mit der Schulleitung gewährleisten.

Zum inneren Schulbereich gehören Schulleitung, Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte, die die Schule organisieren und den Unterricht durchführen. Es ist Aufgabe der Schulleitung für die Einhaltung und Umsetzung aller Vorschriften in ihrem Bereich z. B. für den Arbeitsschutz zu sorgen.

Da der Schulleitung aber die persönliche und berufliche Erfahrung mit allen in einer Schule angebotenen Fachrichtungen fehlt, kann sich die Schulleitung beraten lassen und Aufgaben an Fachlehrer oder Abteilungsleiter, die die notwendigen Kenntnisse aufgrund ihrer Ausbildung oder Ihres Studiums besitzen, delegieren.

Organisatorischer Ablauf der Gefährdungsbeurteilung anhand eines Beispiels

Im holzverarbeitenden Bereich einer Berufsschule ist ein günstiger Staubsauger aus dem Baumarkt im Einsatz. Hartholzstäube können krebserregend sein, daher bewertet die vom Schulleiter mit dem Erstellen der Gefährdungsbeurteilung beauftragte Lehrkraft das

Gesundheitsrisiko und die damit einhergehende Gefährdung mit „rot / großes Risiko“. Mit der Unterschrift des Schulleiters wird die Gefährdungsbeurteilung freigegeben und es ist ein für die Absaugung von Holzstäuben geeigneter Staubsauger mit speziellem Filter zu verwenden.

Beschafft der Sachaufwandsträger diesen, so sinkt das Gesundheitsrisiko auf ein zumutbares Maß, es ist eine geringe Gefahr vorhanden. Die Bewertung in der Gefährdungsbeurteilung wird mit „grün/kleines Risiko“ vorgenommen.

Der korrekte Betrieb und der Filterwechsel obliegt der Lehrkraft. Der Sachaufwandsträger muss sicherstellen, dass die elektrische Sicherheit vorhanden ist (Erstprüfung) und auch im Laufe der Nutzungsdauer erhalten bleibt (wiederkehrende Prüfung

spätestens alle 2 Jahre, bekannt als E-Check). So wie in dem Beispiel sind die Gefährdungen für alle Maschinen, Geräte und Gefahrstoffe zu ermitteln. Um Lehrkräften eine Hilfestellung anzubieten, steht mittlerweile eine viele Fachbereiche umfassende Sammlung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen in dem „Schulordner Arbeitssicherheit“ unter www.km.bayern.de/schulordner-arbeitssicherheit zur Verfügung. Der passwortgeschützte Zugang erfolgt über die Schulleitung bzw. über den Sicherheitsbeauftragten. Die Vorlagen können von den Lehrkräften frei bearbeitet und ergänzt werden.

Dringend zu beachten ist dabei in jedem Fall, dass der Schulbetrieb andere Sicherheitsanforderungen an Maschinen und Verfahren stellt als die betriebliche Praxis.



Zugang zum Online-„Schulordner Arbeitssicherheit“ erhält man über die Schulleitung oder Sicherheitsbeauftragten.

Einschätzung

Arbeits- und Gesundheitsschutz geht jeden etwas an



WOLFGANG LAMBL

Für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz besonders wichtig, da sie neben den Gefährdungen in Werkstätten, Labors und Klassenzimmern hohen psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Das geht eindeutig daraus hervor, dass die Zahl der Frühpensionierungen im Lehrerbereich besonders hoch ist. Somit muss der Lehrerberuf neben den Pflegeberufen in Krankenhäusern und den Sozialberufen ein berufsspezifisches erhöhtes Erschöpfungs- und Krankheitsrisiko mit sich bringen. Das gehäufte Auftreten von bestimmten Gesundheitsstörungen muss durch spezielle berufsbezogene Faktoren verursacht werden.

„Mitarbeiterpflege so wichtig wie Gerätepflege“

Ganz egal, wie genau die Risikobewertung und wie gut die Risikomanagementmaßnahmen sein mögen, damit das Ganze vor Ort funktioniert, müssen die Schulleitung und die anderen Führungskräfte in dem „Betrieb Schule“ „den Worten Taten folgen lassen“. Sie müssen allen Beschäftigten zeigen, dass Ihnen Arbeitsschutz wirklich wichtig ist und sie die Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmenpläne ernst nehmen.

Die Arbeitsschutzkultur ist einer der wichtigsten Faktoren, um festzustellen, wie wirksam ein Sicherheitssystem ist. Sie bedeutet, dass Grundsätze und Ziele für Gesundheitsschutz und Sicherheit

als zentrale Führungswerte angesehen und in die täglichen Abläufe und Entscheidungen integriert werden.

Eine positive Sicherheitskultur setzt voraus, dass die Führungskräfte ein glaubwürdiges Beispiel für die Verhaltensweisen und Werte abgeben, die Sie propagieren. Tägliche proaktive Überwachung ist genauso wichtig wie sichtbares Engagement für den hohen Stellenwert der Sicherheit in der Schule. Selbstverständlich müssen Sie selbst die Regeln einhalten. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden das Verhalten der Vorgesetzten beobachten und auf dieser Basis beurteilen, welche Verhaltensweisen annehmbar sind und welche nicht.

Fachbetreuer und Werkstatteleiter, die in engem Kontakt zu den Lehrkräften und Verwaltungsangestellten stehen und in ihre tägliche Arbeit eingebunden sind, haben hervorragende Möglichkeiten, mit gutem Beispiel voranzugehen und die richtigen Verhaltensweisen zu fördern.

Aber auch alle Schulleitungsmitglieder spielen eine gewichtige Rolle. Die Priorität, die eine Schule und das Schulleitungsteam den Themen „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ in der Schule einräumen, und das Ausmaß, in dem Schulleitungsmitglieder ihre Autorität einsetzen, um die Einhaltung der Richtlinien und Regeln zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu fördern, motivieren die Beschäftigten, die vorgegebenen Standards und Empfehlungen zu befolgen.

Zusammenarbeit und Wertschätzung

Schulleitung und Vorgesetzte können die Bedeutung und Qualität im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz z. B. durch die folgenden „Zehn-Platin-Regeln“ für alle Beschäftigten sichtbar machen:

„Was ist unabdingbar noch notwendig?“

Das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz ist an den beruflichen Schulen

besonders durch die gesetzlichen Vorgaben, die vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung und das Forschungsprojekt zur Entwicklung eines Modells zur arbeitsmedizinischen Betreuung von Lehrkräften an staatlichen Schulen in Bayern in „aller Munde“.

Die Vertreter der Lehrkräfte an beruflichen Schulen und Verbandsverantwortlichen sind der Auffassung, dass wichtige und richtige Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt gewonnen wurden. Die folgende Maßnahmen sind daher unabdingbar notwendig und unverzüglich umzusetzen:

- > Klare Regelung für Lehrkräfte und Schulleitung zur Haftung bei Unfällen
- > Einrichtung eines Systems zur dezentralen Beratung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- > „Hauptamtliche“ Fachkräfte für Arbeits- und Gesundheitsschutz für berufliche Schulen

Dank und Appell

Als Stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes der Lehrkräfte in der Berufsbildung und Vorsitzender des Hauptpersonalrates für die Lehrkräfte an beruflichen Schulen danke ich dem VLB und der Autorin dieser Veröffentlichung Sabrina Hingel, Schriftführerin des Geschäftsführenden Vorstandes, sehr herzlich für Ihr Engagement in der Thematik „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ und für die gelungene Zusammenstellung.

Als Interessenvertretungen der Lehrkräfte an beruflichen Schulen gilt es gegenüber der Politik und dem Ministerium weiterhin mit aller Deutlichkeit und Ehrlichkeit die Notwendigkeit der Verbesserung des „Arbeits- und Gesundheitsschutzes“ einzufordern. Wir werden nicht ruhen, um unsere Forderung nach einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrer und damit letztlich auch der Lernbedingungen der Schüler zu erreichen.

Landesverband

Aktuelles aus dem GV



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Integration, Inklusion, Innovation, Individualisierung, Digitalisierung, ...

... hinter jedem dieser Schlagwörter verbirgt sich ein umfassendes Betätigungsfeld unseres beruflichen Alltags. Auch in der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes werden wir immer öfter mit diesen Themen konfrontiert. Damit verbunden ist die Erwartung, dass unsere Kolleginnen und Kollegen „Allrounder“ im schulischen Alltag der Berufsbildung sind. Dies drückt sich auch in dem neuen Namen des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung aus, wenn er sich in einem erklärenden Zusatz als „Die Berufsbildner“ bezeichnet. In unserer Rolle als „Berufsbildner“ gehören wir zu den wichtigsten Wegbegleitern unserer Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen.

Alle diese Themen werden von den Lehrkräften ernstgenommen und sie fließen mit viel pädagogischem Engagement in den schulischen Alltag ein. Allerdings zeigt sich auch, dass die zunehmende Heterogenität – z. B. hinsichtlich der Vorbildung, des Alters oder der ständig wachsenden Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund – auf Dauer nicht zufriedenstellend bewältigt werden kann.

Individualisiertes Lernen gewinnt an Bedeutung ...

... es bedarf der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten entsprechend den Bedingungen an jeder einzelnen Schule. In einer modernen pädagogischen Konzeption entsprechenden erweiterten Eigenverantwortung der Schule und der dort unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen muss auf die Unterschiedlichkeit sowohl im Lern- wie auch im Sozialverhalten der Jugendlichen reagiert werden können. Das erfordert ein Mehr an Unterrichtsstunden, kleinere Klassen und damit einhergehend ein deutliches Plus an Planstellen für Lehrkräfte. Nur so kann bedarfsgerecht gefördert und leistungsabhängig auch gefordert werden. Jugendliche mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen werden nur durch stärker individualisierte Lernumgebungen erfolgreich auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet und in diese integriert werden können.

Attraktivität des Lehrberufs steigern

Auch wenn aktuell ein „Fachkräftemangel“ bei den Lehrkräften an beruflichen Schulen existiert, darf dieser nicht dazu führen, auf notwendige und erfolgversprechende pädagogische Innovationen zu verzichten. „Fördern und Fordern“ sowie Bildung allgemein brauchen Zeit: Unterrichtszeit, Lehrzeit, Zeit für

Innovation und Integration, Zeit für Inklusion und Digitalisierung. Deshalb müssen Schulleitungen zusätzliche Zeit zur Verfügung haben, um den oben genannten Themen und Aufgaben Raum an ihrer Schule geben zu können.

Daraus resultiert, dass die Bedeutung des Lehrberufs in der Öffentlichkeit darzustellen ist: Der Erfolg der deutschen Volkswirtschaft in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten ist nicht nur Ergebnis einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik, sondern er ist auch – und möglicherweise vor allem – in der Qualität der deutschen beruflichen Bildung begründet. Das Signal muss deshalb eine Imagekampagne für berufliche Schulen sein, die zu ergänzen ist um Rahmenbedingungen, die den Erwartungen der potentiellen Lehrkräfte hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Besoldung, der Aufstiegsmöglichkeiten u. v. a. m. entsprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zukunftssicherung der beruflichen Bildung ist dem Geschäftsführenden Vorstand des VLB ein besonderes Anliegen. Unterstützen Sie uns auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, indem wir gemeinsam die Leistungen des beruflichen Schulwesens darstellen und die notwendigen Investitionen für die erforderlichen Innovationen einfordern. Die berufliche Bildung ist eine tragende Säule für Wirtschaft und Gesellschaft.

*Es grüßen Sie herzlichst
Pankraz Männlein und Martin Krauß*

Bezirks- und Kreisverbände

BV Niederbayern

Rudi Puryear außer Dienst?

Unvorstellbar, aber leider wahr. Er ist bei der Hauptvorstandssitzung am 9. März offiziell entlassen und gewürdigt worden. VLB-Landesvorsitzender Jürgen Wunderlich lobte mit herzlichen Worten seine engagierte Mitarbeit als Bezirksvorsitzender Niederbayerns und seine aufgeschlossene Art, mit jedem ins Gespräch zu kommen und unsere Anliegen als Berufsschullehrer nach innen und nach außen erfolgreich zu vertreten.

Unser Rudi Puryear war eine markante Persönlichkeit, die nicht zu übersehen war. Er kam mit seinem Motorrad zu den Versammlungen unseres Verbandes. Meist im schwarzen Lederdress und einem vollen Rucksack, in dem neben Schreibzeug zwei Fotoapparate bereit lagen und später sein Laptop und diverse Mobiltelefone. Fotos dokumentierten seine Anwesenheit. Seine Meinung vertrat er gewandt, wenn auch manchmal in der Erregung etwas schnoddrig. Aber er wurde aufmerksam wahrgenommen und seine Argumente wurden beachtet. Er war und ist auch heute noch ein bunter Fleck in der „grauen“ Masse der Teilnehmer bei unserer Veranstaltungen. Schade, dass er nicht mehr so oft gesehen wird!

Rudis Vita im Verband

1985 trat er dem Diplom-Handelslehrerverband (VDH) bei. Die Einsicht, dass wir als Lehrer an beruflichen Schulen eine starke Vertretung brauchen um in der Öffentlichkeit gehört zu werden, führte ihn zu seiner langjährigen Aufgabe Bezirksvorsitzender von Niederbayern. 1991 wurde er als Nachfolger von unserem Kollegen Herwig Grimm gewählt, und diese Funktion ließ ihn nicht mehr los, auch wenn er nach der Neugründung des VLB für kurze Zeit Stellvertreter war.

Meine persönliche Erfahrung: Mit viel Energie hat er im Jahr 2002 den

Von links: Jürgen Wunderlich dankte Rudi Puryear herzlich.



Verband unterstützt als wir in Landshut in der Sparkassen-Akademie die Fachbereichstagung Wirtschaft und Verwaltung veranstalteten. Er war der zuverlässige Mann, der mit dem Kreisverband zusammen, seine Hilfe anbot und damit die Organisation funktionierte. Er war immer präsent, wo „Not am Mann“ war.

Mitglied war er in der Fachgruppe Fremdsprachen. Als diese fast zum Erliegen kam, warb Rudi Puryear intensiv um Teilnehmer. Die Fachgruppe ist bei den Bildungskongressen immer wieder sehr aktiv.

Begeisterte Schüler

Sein Hobby sind die britischen Inseln. Er hat auch dafür seine Schüler der Berufsoberschule begeistert und ungefähr 31 Mal Fahrten mit ihnen organisiert, eine spannende Aufgabe als Fachbetreuer für Englisch an der BOS.

Die BOS und seine Bedeutung für die Schüler waren für ihn sowie ein großes Anliegen. Z. B. hat er sich auf politischen Weg über die Parteien überzeugend für die Beibehaltung des BOS-Bafög eingesetzt.

Schade, dass Rudi „von Bord“ geht. Wir werden sein markantes Auftreten

vermissen. Doch ich weiß, er vergisst seine Zugehörigkeit zu unserer Solidargemeinschaft VLB nicht. *Armin Ulbrich*

BV Mittelfranken

Typisch Uli Ziegenthaler, ...

... dachten zahlreiche Weggefährtinnen und Weggefährten, als der seine eigene Verabschiedung kurzer Hand in „... eine Leistungsschau der beruflichen Schulen“, wie er sich selbst ausdrückte, umfunktioniert hat. Diejenigen, die ihn seit vielen Jahren beruflich und privat begleitet haben bzw. auch weiterhin begleiten werden, wussten, das war kein Gag von ihm, sondern seine volle Absicht.

Und in der Tat war die Verabschiedung eine „Leistungsschau“. Das ging schon los mit dem großartigen Ambiente in der Aula der neugebauten Beruflichen Schule 9. Äußerst kreativ waren auch die Einladungskarten im Stil eines One-WayTicket, kreierte von den Mediengestaltern der Berufsschule 6. Die

Ausgestaltung der Aula lag in der Verantwortung der Floristinnen und Floristen aus der Berufsschule 5. Kulinarisch abgerundet und perfekt inszeniert wurde das Buffet von den Schülerinnen und Schülern der Berufsschule 3. Fotografisch dokumentiert wurde die Veranstaltung von einer Schülerin der Berufsschule 6. Die beruflichen Schulen konnten auf diese Weise den zahlreichen Gästen eindrucksvoll demonstrieren, „was sie drauf haben“. Genau das war sein Ziel!

Ein überzeugter Dualer mit besonderer Affinität zur Wirtschaftsschule,

so könnte man das berufliche Profil von Uli Ziegenthaler auf den gemeinsamen Nenner bringen. Als Absolvent eines humanistischen Gymnasiums bekommt man die berufliche Bildung zwar nicht gerade „in die Wiege gelegt“, aber er hat sie nach seinem erfolgreichen Studium als Diplom-Handelslehrer, so hieß das damals noch, ganz schnell aufgesogen, als er im September 1982 an der kaufmännischen Berufsschule 4 in Nürnberg seinen Dienst antrat.

Angehende Bankkauffleute hat er mit Leidenschaft unterrichtet, wobei ihm neben den rein fachlichen Unterrichtsinhalten immer auch gesellschaftspolitische Zusammenhänge sehr am Herzen lagen. Sein Engagement und seine Fähigkeiten blieben den Vorgesetzten nicht verborgen und ihm wurden im Laufe der Zeit weitergehende Aufgaben im Nürnberger Schulwesen übertragen. Zuerst eine Fachbetreuung und im Februar 2003 dann die stellvertretende Schulleitung an der Berufsschule 4, die er bis Juli 2005 innehatte.

Uli Ziegenthaler ist seinem Wesen nach ein „Gestalter“, deshalb war es für Insider nur folgerichtig, dass er sich für eine Schulleitung bewirbt. Überraschend kam allerdings für die meisten seine Bewerbung um die Leiterstelle an der städtischen und staatlichen Wirtschaftsschule Nürnberg. Manch einer/eine war damals skeptisch, ob „sich der Duale an der Wirtschaftsschule wohlfühlen wird und ob er mit den jungen Schülern zurecht kommt“. Und wie wohl er sich gefühlt hat! Keinerlei Fremdeln mit den – im Verhältnis zu seinen ehemaligen Ban-



Von links: Dr. Klemens Gesell, Schulbürgermeister der Stadt Nürnberg, verabschiedet Ulrich Ziegenthaler.
Bild: Pingping Witt

kern – „kleinen Schülern“. Ganz im Gegenteil, er hat mit großer Empathie und hohem Sachverstand die Schule in einer sehr schwierigen Zeit erfolgreich geführt.

Neue Herausforderung: Amt für Berufliche Schulen

Nach dem Amt hat er sich nicht gedrängt, es ist auf ihn zugekommen. Irgendwie war es für die Leitungen der damals noch 12 beruflichen Schulen ein „natürlicher“ Vorgang, als der Stadtrat Ulrich Ziegenthaler das Amt des Leiters der Beruflichen Schulen im Juni 2013 übertragen hat. Dem neuen Leiter wurden damals viele Vorschusslorbeeren mit gegeben, anfangs sicherlich eine Hypothek. Tatsächlich hat er die Erwartungen auch erfüllt. Das waren zum Teil durchaus sehr gegensätzliche Erwartungen, aber es ist ihm gelungen, diese zu bündeln und im Nürnberger beruflichen Schulwesen ein „Wir-Gefühl“ zu entwickeln.

Wenn man die fünfjährige Amtszeit des Stadtdirektors Revue passieren lässt, dann nimmt selbstverständlich der Ausbau der Beschulung junger Asylbewerber, Flüchtender und zugezogener EU-Bürger eine Sonderstellung ein. Die Nürnberger beruflichen Schulen haben gemeinsam mit dem Amt gerade in diesem Bereich hervorragende Arbeit geleistet. In seine Amtszeit fällt aber auch

die Gründung zweier neuer beruflichen Schulen und die Weiterentwicklung der Nürnberger Kompetenzzentrenbildung. Eine Herzensangelegenheit war ihm zu jeder Zeit die Stärkung des Dualen Systems insgesamt, wie z. B. Berufsschule Plus, die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie und Konzepte im Rahmen von Bildung 4.0.

Dass er sich in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl Wilbers für die Entwicklung eines Führungsmodells „Mittlere Ebene an beruflichen Schulen“ stark gemacht hat, hängt sicherlich auch mit seinen langjährigen Erfahrungen als Personalrat zusammen. Aus eigenen Erfahrungen war er in der Lage, die Interessen aller Beteiligten nachzuvollziehen, zu würdigen und so zu konsensfähigen Entscheidungen zu kommen.

„Ein feiner Mensch mit hoher fachlicher Kompetenz“ ...,

diese beiden Attribute sind nahezu wortgleich bei allen Laudatoren gefallen, die Ulrich Ziegenthaler bei seiner Verabschiedung würdigten. Ob Leitender Ministerialrat Werner Lucha, der Nürnberger Schulbürgermeister Dr. Klemens Gsell, der Präsident der Handwerkskammer für Mittelfranken, Thomas Pirner, oder Professor Karl Wilbers, sie alle betonten die menschlich gute Zusammenarbeit sowie seine fachliche Kompetenz und seinen Weitblick.

Im Rahmen der Feier kamen aber durchaus auch die privaten Seiten des Uli Ziegenthaler „zum Vorschein“. Seine sportlichen Ambitionen und Qualitäten (Fußball und Tennis) waren ja den meisten schon bekannt, aber als Fan der Rockmusik kannten ihn dann doch die wenigsten. Sie hätten es sich allerdings bei den sorgsam ausgewählten Musikstücken fast denken können. Ziegenthaler liebt nicht nur Rockmusik, er versteht auch wirklich was davon. In früheren Jahren hat er für die Nürnberger Zeitung über die Konzerte der damaligen Musikgrößen Kritiken verfasst.

Kein Wunder, dass er sich bei der musikalischen Umrahmung besondere Mühe gab und seinen Gästen ein echtes „Juwel“ live präsentierte: Ferdinand Schwartz heißt der junge Mann, 20 Jahre alt, Abitur am Labenwolf-Gymnasium, studiert Jazz-Piano an der Hochschule für Musik und Tanz in Köln. Die jüngeren unter uns kennen ihn bestimmt, er ist mittlerweile ein Star auf „You Tube“, seit er im Mai 2017 im Münchner Olympiastadion einen spontanen Auftritt mit der weltbekannten Band „Coldplay“ hatte, die ihn für einen Song auf die Bühne holten. „Ferdinand Schwartz & Friends“ begeisterten die Gäste mit einigen Lieblingslieder von Uli Ziegenthaler.

Dank für sein Engagement im VLB

Landesvorsitzender Jürgen Wunderlich, seit vielen Jahren mit Ulrich Ziegenthaler befreundet, hat den Dank für sein langjähriges Engagement im und für den VLB überbracht.

„Du hast nicht nur viele Jahre hindurch – und im Herbst 2018 beim Berufsbildungskongress in Bamberg wirst Du es wieder tun – als Rechnungsprüfer dem Landesvorsitzenden 'finanziell auf die Finger geschaut', sondern warst mir darüber hinaus immer ein wichtiger Ratgeber in verbandlichen und bildungspolitischen Fragen. Im Namen des VLB und vor allen Dingen persönlich von Herzen alles Gute für die Zukunft und bleibe uns treu!“ Alexander Liebel

BV München

Gespräch mit Stadtschulrätin Zurek

Zum zweiten Mal erhielt der Vorstand des BV München die Möglichkeit des Gedankenaustauschs mit der Stadtschulrätin Beatrix Zurek und ihrem Stellvertreter Peter Scheifele. In angenehmer Atmosphäre im Referat für Bildung und Sport (RBS) konnte eine Vielzahl an Themen angerissen oder gar vertieft diskutiert werden. Über ausgewählte Aspekte möchten wir im Folgenden berichten:

Angespannte Personalsituation

Die angespannte Personalsituation im Bereich der Beruflichen Schulen und insbesondere die Möglichkeiten der Lehrpersonalgewinnung wurden zu Beginn erörtert. Hier wurde deutlich die Bereitschaft gezeigt zukünftig auch in *vib-akzente* zu inserieren, da die Leserschaft zielgruppengenau ist. Da die zusätzliche Belastung aufgrund der Flüchtlingsbeschulung, intransparenter Eingruppierungen und teilweise unklarer Zuständigkeiten zu einer „Schieflage“ im Verwaltungsbereich der Schulen führen,

soll ebenfalls an geeigneter Stelle eingewirkt werden.

Zukunft der EDV-Betreuung

Die medial diskutierte Zukunft von ZIB in Form einer Auslagerung an eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München führt auch an den Schulen zu Unsicherheit, v.a. was die Betreuung durch BLN-Techniker anbelangt. Zurek erläuterte insofern die Situation etwas genauer, indem sie zusichert, dass es nicht geplant ist die lokale Betreuung abzuschaffen, sondern dies eher als Modell für eine zukünftige Serviceverbesserung für alle Anwender zu betrachten ist. Es soll ein enger Dialog zwischen den Schulstandorten und der Service GmbH stattfinden, so dass die Systemstabilität verbessert wird und Anwenderbetreuer entlastet werden.

Beurteilungsverfahren

In Bezug auf das Beurteilungsverfahren lieferte der Austausch den Konsens, dass gemeinsam die rechtliche Situation hinsichtlich einer Anlassbeurteilung ab dem 50. Lebensjahr geprüft wird.

Bedarfsorientierte Budgetierung

Deutliches Lob sprach der BV München für die seit dem Schuljahr 2016/17 ein-

Von links: Am Gespräch mit Stadtschulrätin Beatrix Zurek nahmen Schriftführerin Tina Hagenmaier, die stv. BV-Vorsitzende Heidi Drexel ...



... sowie Martina Hausmann als Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, stv. BV-Vorsitzender Michael Schönlein und der BV-Vorsitzende Erich Baumann teil.



geführte Bedarfsorientierte Budgetierung aus. Münchner Berufsschulen mit schwächeren Schülerklientel bekamen so die Möglichkeit, passgenau an nötigen Stellschrauben drehen zu können, z. B. ein Angebot an zusätzlichen Förderunterricht einzuführen oder fachlichen Unterricht zu teilen.

Flüchtlingsbeschulung

Die enormen Anstrengungen, die die umfassende Beschulung der Flüchtlinge mit sich bringt, können nicht nur vom Beruflichen Schulwesen geleistet werden; hier fordert der BV eine Lastenverteilung und auch das Mitwirken der Gymnasien. Die bereits seitens der LHM unternommenen Maßnahmen, wie die Einrichtung einer eigenen Berufsschule zur Berufsintegration und angebotene Fortbildungen sind gute Ansätze. Zurek betont, dass bereits weitere Anstrengungen unternommen werden um zu tragfähigen Lösungen zu kommen. Wir bedanken uns für die Einladung!

Martina Hausmann, Heidi Drexel

BV München

Veranstaltungen des BV München

Kontaktlehrer im Dialog

Am 16.04.2018 fand in der historischen Aula des BSZ an der Liebherrstraße das Treffen der Kontaktlehrkräfte des BV München statt. Hausherr und BV-Vorsitzender Erich Baumann leitete die Veranstaltung mit den Worten „Wer nicht genießt, wird selber ungenießbar!“ ein und bildete so die Überleitung zum einstündigen Impulsvortrag von Schulpsychologin Stephan Deiner zum Thema „Resilienz im Lehrberuf“. Er zeigte uns anschaulich auf, was Resilienz („psychische Widerstandsfähigkeit“, „seelisches Immunsystem“, Anm. der Redaktion) bedeutet und mit welchen einfach umzusetzenden Methoden dies jeder Einzelne für sich anwenden kann. Anschließend folgte die praktische Umsetzung bei einem leckeren italienischen Buffet und die Veranstaltung fand einen gesprächsreichen, geselligen Ausklang.

Hausherr Erich Baumann begrüßte die Kontaktlehrer des BV.



Bei der Personalratschulung von links: Thomas Eisenkolb, Bärbel Langer, Michael Schönlein, Erich Baumann und Wolfgang Lambl.



Schulung für kommunale Personalräte

Nur drei Tage später fand an gleicher Stelle eine weitere Veranstaltung statt. Diesmal standen die örtlichen Personalräte der Landeshauptstadt im Fokus – dies war dem BV München ein besonderes Anliegen, da in die Besonderheiten der städt. Schulverwaltung gegenüber den Regelungen im staatlichen beruflichen Schulwesen den kommunalen Personalräten nicht ausreichend bekannt sind. Michael Schönlein (stv. BV-Vorsitzender und Referatspersonalrat) leitete durch den Tag und stellte aus erster Hand die Aufgaben und aktuellen Tätigkeitsschwerpunkte des Referatspersonalrats dar. Hauptpersonalrat Wolfgang Lambl referierte im Anschluss über die Aufgaben und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schulleitung als Personalrat. Um speziell den städtischen Belangen gerecht zu werden, wurden vom RBS-GL11 Bärbel Langer und Thomas Eisenkolb eingeladen. Sie stell-

ten ausführlich die Besonderheiten und beamtenrechtlichen Regelungen zur Einstellung, Beförderung und Besetzung von Funktionsstellen vor und standen für individuelle Fragen zur Verfügung.

Wir bedanken uns bei allen Referenten und Teilnehmern für das Mitwirken zu zwei gelungenen Veranstaltungen!

Herbstfahrt

Zuletzt möchten wir noch auf unsere Herbstfahrt vom **12.-14.10.2018** ins Allgäu hinweisen. Interessierte Mitglieder des BV München erhalten weitere Informationen bei ihrer VLB-Kontaktperson. *Martina Hausmann*

Referate und Fachgruppen

Nachhaltigkeit

Mitglieder gesucht

Im November 2017 fand in Wildpoldsried eine Veranstaltung zum Thema „Welt mit Zukunft durch berufliche Bildung“ statt. Ein Ziel dieser Veranstaltung war, dass

- > berufliche Bildung die Grundlage zur Reflexion und Achtsamkeit gegenüber sich selbst, anderen Menschen und der Umwelt ist.
- > berufliche Bildung sollte aus einem Verständnis für vergangene Prozesse eine Vergegenwärtigung von Ursachen und Wirkungen schöpfen.
- > berufliche Bildung hat das Ziel, Wissen um zukunftsbestimmende Einflüsse durch die Natur, den Menschen und die Technik aufzubauen.
- > Insbesondere soll dabei die berufliche Bildung eine umfassende Handlungskompetenz für ein nachhaltiges Leben aller ermöglichen.

Neugründung eines VLB-Arbeitskreises

Der Arbeitskreis soll „Bedingungs- und Gelingensfaktoren für die „Welt mit Zukunft“ aufzeigen und Anlass für einen Dialog zur zukunftsorientierten beruflichen Bildung bieten.

Dabei sollen Fallbeispiele diesen Dialog fördern. So sollen technologische und soziale Innovationen bei der Nutzung von erneuerbaren Energien und der Digitalisierung von Prozessen in Gesellschaft und Wirtschaft betrachtet und bezüglich der Bildungsdimension erörtert werden.¹

Karl Geller von der Berufsschule Mindelheim hat dazu folgende Vorschläge gemacht:

- > wie Lehrpläne (aller Berufe) verändert bzw. angepasst werden können, damit diese Inhalte in den fachspezifischen und in den allgemeinbildenden Teil des Fächerkanons einfließen;
- > wie Prüfungsfragen aller Berufe diese Inhalte abbilden können;

- > wie Wahlunterricht für Interessierte angeboten werden kann;
- > wie Lehrerbildung (Erstausbildung, Referendariat) diesbezüglich verändert werden muss;
- > welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden müssen;
- > welche Möglichkeiten es gäbe, Lehrmaterialien zu teilen;
- > in wessen Verantwortungsbereich diese Dinge angesiedelt werden;
- > inwieweit Qualitätsmanagementsysteme ggf. erweitert werden müssen;
- > welche Mittel dafür nötig sind;
- > wo es Synergieeffekte innerhalb und außerhalb der Schulen gibt (berufsgruppenübergreifend, schulartübergreifend, Kammern, Betriebe etc.),

Es handelt sich um ...

- > regenerative Energien
- > Umweltschutz
- > Energieeffizienz in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen
- > Smart Grid
- > Digitale Vernetzung
- > Kostenberechnung, Wirtschaftlichkeit
- > Internationalisierung
- > politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen (vgl. Agenda 21, Bayernagenda)
- > Landwirtschaft
- > Ernährung
- > Mobilität
- > Lebensstile (Verantwortung, Gerechtigkeit, Zukunftsstrategien)

Alle daran interessierten Kolleginnen und Kollegen aller Fachbereiche sind recht herzlich zu dem Arbeitskreis eingeladen. Melden Sie sich bei Ihrem Kreisvorsitzenden! Nähere Informationen erhalten Sie von Karl Geller, karl.geller@bsmn.de, Tel: 08261 7620- 410 oder Christian Wagner, stv. VLB-Vorsitzender, Wagner.Platzling@gmx.de
Christian Wagner

¹Quelle: „Welt mit Zukunft durch berufliche Bildung, Symposium, 04.-06.12.2017, Version 2.8, LG 93/054

Junge Pädagogen

Neuausrichtung

„Motiviert und voller Tatendrang“, so könnte man die letzte Sitzung der „Jungen Pädagogen“ im Frühjahr 2018 in der Dienststelle in München kurz und knapp zusammenfassen.

Mit großer Freude konnten Katrin Reinisch und Lena Kriechenbauer, die Sprecher der Fachgruppe „Junge Päd-



Die Fachgruppe trifft sich zur Neuausrichtung.

gogen“ des VLB, die verschiedenen Vertreter aus den Bezirken begrüßen.

Die Mischung macht's, denn in der neu ausgerichteten Fachgruppe arbeiten zukünftig viele erfahrene und langjährige Vertreter der jungen Pädagogen mit neuen Gesichtern zusammen. Eine engagierte Gruppe, die bereit ist, die Probleme und Wünsche aller jungen Pädagogen verstärkt einzubringen und aktiv zu vertreten.

Die Schwerpunkte in der nächsten Zeit werden vor allem die Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie die Bereiche „Lehrergesundheit“ und die zunehmende Arbeitsbelastung in den ersten Dienstjahren sein.

Auch eine stärkere Vernetzung mit den Vertretern der Studierenden und der Referendare, sowie eine weiterhin enge Zusammenarbeit mit dem Hauptvorstand sind zentrale Anliegen der Fachgruppe, um besonders die Anliegen der jüngeren Kollegen kontinuierlich im Verband zu etablieren.

Katrin Reinisch

Senioren

BV Mittelfranken

Fürther Rundfunkmuseum weckt Erinnerungen

Der BV Mittelfranken hatte die Seniorinnen und Senioren ins Rundfunkmuseum eingeladen und dort eine sehr kurzweilige interessante Führung zur Geschichte des Rundfunks in Deutschland von den Anfängen bis in die Gegenwart erlebt.

Dabei stand u. a. das Wirken des Fürther Unternehmers Max Grundig im Mittelpunkt. Auf 750 m² werden dort Rundfunkgeräte ab 1923 über die NS-Zeit, die Nachkriegszeit und dann die Zeit des Wirtschaftswunders bis in die 1970er Jahre gezeigt. Die Palette der ausgestellten Geräte umfasst nicht nur den Markenhersteller Grundig, sondern viele bekannte deutsche Marken wie „Telefunken, Schaub-Lorenz, Imperial, Graetz, Metz, Nordmende usw.“ – also Marken, die es weitgehend heute nicht mehr gibt. Natürlich sind auch einige Fernsehgeräte aus den 1950er bis 1970er Jahre zu sehen.

Anschließend traf sich noch ein kleiner Stammtisch im Restaurant Stadtwappen, an dem der Autor über das Treffen von acht Bezirks-Seniorenvertretern mit dem Landes-Seniorenvertreter Armin Ulbrich Ende April in der VLB-Geschäftsstelle München berichtete.

Ausblick auf den Berufsbildungskongress

Dort wurde als Thema für das nächste Treffen für alle VLB-Seniorinnen und -Senioren beim Berufsbildungskongress in Bamberg am Samstag, **10.11.2018**, das Thema „Informationen zur Beihilfe und Pflege“ vorgeschlagen. Am Vormittag wird es speziell für die Senioren eine Führung bzw. Fahrt in die nähere Umgebung von Bamberg geben. Armin Ulbrich wird dies mit der Vertreterin des BV Oberfranken absprechen und organisieren.

Einladung zur Herbstfahrt des BV

Für die mittelfränkischen VLB-Mitglieder – **nicht nur die Senioren/innen** – ergeht jetzt schon die Einladung zur Herbstfahrt nach Neustadt/Aisch ins Karpfenmuseum am Samstag, **13.10.2018**, ab Nürnberg-Röthenbach REZ um 9 Uhr. Wir werden Fahrgemeinschaften bilden. Um 10 Uhr beginnt die Führung durch das Karpfenmuseum. Wer bereit ist, mit seinem PKW zu fahren und jemanden aus dem Verband mitzunehmen, erhält

einen Fahrtkostenzuschuss aus der Kasse des BV.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen im „Radlertreff“ von Gutenstetten wird um 14 Uhr eine Brauereiführung mit Bierprobe in Pahres bei der Brauerei Hofmann stattfinden. Danach geht es noch zum Kaffeetrinken ins Bauernhofcafé „Roßberghof“ in Münchsteinach. Die Rückkehr ist für 18/18:30 Uhr in Nürnberg geplant.

Anmeldungen bitte bis spätestens **01.10.2018** per E-Mail oder Postkarte an Hannelore Gareis und Detlef-Lutz Pertek; der Teilnehmer-Beitrag liegt bei 15 €. *Detlef-Lutz Pertek*

Personalien

Wir gratulieren im Juli ...

... zum 93. Geburtstag

Fuchs, Heinz, 05.07.
87509 Immenstadt

... zum 92. Geburtstag

Gulden, Erika, 15.07.
95030 Hof, KV Oberfranken-Nordost
Schubert, Ottmar, 18.07.
91717 Wassertrüdingen,
KV Mittelfranken-Süd.

... zum 91. Geburtstag

Vogl, Heinrich, 30.07.
94315 Straubing, KV Donau-Wald

... zum 90. Geburtstag

Krapp, Dr. Alfons, 30.07.
90419 Nürnberg KV Nürnberg

... zum 89. Geburtstag

Stöhr, Werner, 28.07.
97209 Veitshöchheim, KV Würzburg
Dr. Krapp, Alfons, 30.07.
90419 Nürnberg, KV Nürnberg

... zum 88. Geburtstag

Lenz, Ernst, 12.07.
97753 Karlstadt, KV Würzburg
Häusler, Herbert, 24.07.
93055 Regensburg, KV Regensburg

Lösch, Dr. Friedemann, 30.07.

81549 München,
KV Rosenheim-Miesbach

... zum 87. Geburtstag

Castner, Rochus, 10.07.
90419 Nürnberg, KV Nürnberg
Helfrich, Margot, 14.07.
97422 Schweinfurt, KV Main-Rhön
Christ, Josef, 21.07.
92237 Sulzbach-Rosenberg,
KV Amberg-Sulzbach

... zum 86. Geburtstag

Schnabel, Siegfried, 01.07.
90489 Nürnberg, KV Nürnberg
Streng, Willi, 12.07.
91463 Dietersheim, KV Mittelfranken-Nord

... zum 85. Geburtstag

Gröber, Gertrude, 05.07.
92421 Schwandorf, KV Schwandorf
Rudolf, Adolf, 09.07.
63739 Aschaffenburg, KV Untermain
Sewald, Anton, 06.07.
91522 Ansbach, KV Mittelfranken-Süd
Staiger, Walter, 05.07.
85540 Haar, BV München

... zum 84. Geburtstag

Baldauf, Ulrike, 07.07.
87435 Kempten, KV Allgäu
Kössel, Gerda, 28.07.
87509 Immenstadt, KV Allgäu

... zum 83. Geburtstag

Fluhrer, Günter, 18.07.
91617 Oberdachstetten, KV Mittelfranken-Süd
Baumann, Sigmund, 19.07.
84543 Winhöring, KV Altötting-Mühlendorf
Michl, Christine, 22.07.
94234 Viechtach, KV Donau-Wald

... zum 82. Geburtstag

Helfrich, Helmut, 07.07.
63743 Aschaffenburg, KV Untermain
Schülke, Joachim, 21.07.
96450 Coburg, KV Oberfranken-Nordwest
Otto, Eberhard, 24.07.
89407 Dillingen, KV Nordschwaben
Erk, Winfried, 31.07.
97688 Bad Kissingen, KV Würzburg

... zum 81. Geburtstag

Röder, Elke, 08.07.
84032 Altdorf, KV Landshut
Keil, Hannelore, 24.07.
84453 Mühlendorf, KV Altötting-Mühlendorf
Graßl, Gerhard, 26.07.
94469 Deggendorf, KV Donau-Wald

... zum 80. Geburtstag

Auerbach, Heinrich, 10.07.
83395 Freilassing,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Braun, Siegwart, 03.07.
86163 Augsburg, KV Augsburg
Junge, Dieter, 12.07.
90562 Heroldsberg, KV Nürnberg
Leischner, Dietmar, 05.07.
85521 Ottobrunn, BV München
Neumair, Elisabeth, 05.07.
83451 Piding,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Schäffle, Wolfgang, 30.07.
88161 Lindenberg, KV Allgäu

... zum 75. Geburtstag

Ellersdorfer, Gernot, 22.07.
90449 Nürnberg, KV Mittelfranken-Nord
Fischbach, Renate, 01.07.
91550 Dinkelsbühl, KV Mittelfranken-Süd
Ott, Ludwig, 09.07.
87751 Heimertingen,
KV Oberbayern-Nordwest
Rohleder, Dieter, 07.07.
97262 Hausen/Sulzwiesen, KV Würzburg

... zum 70. Geburtstag

Bloß, Walter, 21.07.
91189 Rohr, KV Nürnberg

Borchers, Gerlinde, 09.07.
81927 München, BV München
Dentler, Adolf, 29.07.
93051 Regensburg, KV Regensburg
Gerner, Rudolf, 06.07.
90482 Nürnberg, KV Nürnberg
Manneck-Reichelt, Elisabeth, 11.07.
83607 Holzkirchen, BV München
Piehler, Brigitte, 01.07.
87700 Memmingen, KV Allgäu
Samweber, Heinrich, 04.07.
81739 München, BV München
Wagner, Hans Peter, 18.07.
93449 Waldmünchen-Herzogau, KV Cham
Weigert, Karl, 22.07.
93183 Kallmünz, KV Regensburg
Wiederer, Klaus, 21.07.
97320 Mainstockheim KV Würzburg

... zum 65. Geburtstag

Bauer, Heinrich, 14.07.
91301 Forchheim, KV Bamberg-Forchheim
Blank, Karl, 22.07.
63762 Großostheim, KV Untermain
Cikanek, Lydia Maria, 06.07.
84028 Landshut, KV Landshut
Friedl, Christine, 09.07.
87740 Buxheim, KV Allgäu
Grindinger, Johann, 28.07.
85296 Rohrbach,
KV Oberbayern-Nordwest
Grunick, Günter, 03.07.
86438 Kissing, KV Nordschwaben
Heurich, Dieter, 26.07.
86343 Königsbrunn, KV Augsburg
Primus-Hofmann, Edeltraud, 02.07.
86316 Friedberg, KV Augsburg
Rausch, Dr. Herbert, 03.07.
81541 München, BV München
Roeder, Elisabeth, 23.07.
93466 Chamerau, KV Cham
Tschaker, Johanna, 15.07.
82152 Planegg, BV München
Winkler, Eva, 15.07.
92637 Weiden, KV Oberpfalz-Nord
Wolf, Manfred, 17.07.
89407 Dillingen, KV Main-Rhön
Zintl, Josef, 30.07.
92281 Königstein, KV Amberg-Sulzbach

... zum 60. Geburtstag

Allesch, Maria Elisabeth, 24.07.
84359 Simbach, KV Niederbayern-Ost
Baueregger, Ludwig, 23.07.
83349 Palling,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land

Birnbacher, Thomas, 09.07.
83301 Traunreut,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Eder, Maria, 31.07.
84518 Garching, KV Altötting-Mühlendorf
Kutscherauer, Anton, 03.07.
86738 Deiningen, KV Nordschwaben
Liedl, Anton, 29.07.
93180 Deuerling, KV Regensburg
Lindenberger, Stefan, 26.07.
91275 Auerbach, KV Amberg-Sulzbach
Meßmer, Gerhard, 13.07.
86650 Wemding, KV Nordschwaben
Müller, Ingrid, 18.07.
83043 Bad Aibling,
KV Rosenheim-Miesbach
Nacke, Ingrid, 06.07.
86975 Bernbeuren, KV Allgäu
Rahammer, Peter, 02.07.
83355 Grabenstätt,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land

Resch, Jürgen, 19.07.
81245 München, BV München
Thoma, Mathias, 31.07.
92318 Neumarkt, KV Neumarkt
Trappe-Ruff, Ursula, 28.07.
90469 Nürnberg, KV Nürnberg
Wanner, Winfried, 15.07.
86169 Augsburg, KV Augsburg
Wein, Armin, 28.07.
83367 Petting,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Weißhaupt, Roland, 02.07.
96050 Bamberg,
KV Bamberg-Forchheim
Winter, Herbert, 08.07.
82380 Peißenberg, KV Oberbayern-Südwest

In den Ruhestand sind gegangen ...

Gisser, Bartolomäus, KV Altötting-Mühlendorf
Grindinger, Johann, KV Oberbayern-Nordwest
Potschenrieder, Johan Josef,
KV Rosenheim-Miesbach
Wolf, Manfred, KV Main-Rhön

Wir trauern um ...

Blank, Johanna (65), KV Allgäu
Kautschor, Jürgen (48), BV München
Mausner, Wolfgang (67), KV Mittelfranken-Nord
Ostermeier, Peter (55), KV Allgäu
Plail, Helmut (77), KV Oberpfalz-Nord
Schulter, Berthold (83), BV München



In Dankbarkeit und Verbundenheit nehmen wir Abschied von unserem Ehrenvorsitzenden

Berthold Schuler

Dipl.-Hdl., Oberstudiendirektor a. D.
Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande
* 20. Mai 1935 † 28. Mai 2018

Vor der Lebensleistung des Verstorbenen verneigen wir uns in hohem Respekt, in Demut und großer Dankbarkeit.

Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e. V. (VLB)
Landesverband Bayern und Bezirksverband München

Eine ausführliche Würdigung von Berthold Schuler wird in einer der nächsten Ausgaben der *vlb-akzente* erscheinen.

Nachruf

Das Wirken von Hans Baumberger

Mit dem Tod von Hans Baumberger verliert das berufliche Schulwesen der Stadt Kempten als auch der Landkreis Oberallgäu eine allseits geschätzte und verdiente Persönlichkeit.

Bereits 1968 wurde Hans Baumberger die Leitung der Städtischen Berufsschule Kempten übertragen. Der neue Schulleiter stammte aus Ronsberg, war zu diesem Zeitpunkt 41 Jahre alt und verheiratet.

Schulischer und beruflicher Werdegang

Er besuchte die Aufbauschule in Kaufbeuren und die Lehrerbildungsanstalt München – Pasing, die er im Juli 1947 mit der Lehramtsprüfung erfolgreich abschloss. Er wirkte als Leiter an verschiedenen Allgäuer Volksschu-



len, zuletzt in Lenzfried, wurde 1953 zum Studium am Staatlichen Berufspädagogischen Institut in München beurlaubt und schloss 1955 die Ausbildung mit der Lehramtsprüfung für die Fachrichtung Holz und Bau ab. Zuvor hatte er aber noch die Gesellenprüfung im Schreinerhandwerk abgelegt. Von 1955 bis 1961 war er hauptamtlicher Lehrer

an der Städtischen Berufsschule Augsburg, erwarb an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Augsburg das Verwaltungsdiplom und wurde im Juni 1961 zum Leiter der Berufsschule Günzburg berufen.

Bei seinem Antritt stellte der neue Schulleiter dem Kollegium seine Visionen und Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit dar. Er wolle jedem Lehrer so viel Selbstständigkeit und methodische Freiheit gewähren, wie es im Rahmen der Lehrplanziele möglich sei, erwarte dafür aber volle Verantwortlichkeit und Einhaltung der Dienstpflichten. Als Grundpfeiler der Schularbeit nannte er die Leistungsbezogenheit, eine demokratische, aber konsequente Haltung in der Klasse und einen freundlichen Umgangston. Mittelpunkt allen Bemühens müsse immer der Schüler bleiben! Der Unterricht sollte modern gestaltet werden, aber zielgerichtet und erfolgsorientiert sein. Spielereien seien in der Berufsschularbeit nicht angemessen.

Baumeister und Autor

Da im Herbst 1968 ein neuer Lehrplan für das Schulfach Sozialkunde an den Berufsschulen eingeführt wurde, engagierte sich Hans Baumberger auch an der Arbeit für ein neues unterrichtsgerechtes Schulbuch. Als Mitautor des Buches „Nicht ohne Mich“ errang er sich hohes Ansehen an vielen bayerischen Berufsschulen für das Fach Sozialkunde. Stetig steigende Schülerzahlen der Berufsschule machten einen Neubau in der Westendstraße dringend notwendig. Nach einer fast zweijährigen Bauzeit war am 21. März 1972 der Neubau bezugsfertig. Unter maßgeblicher Mitarbeit von Hans Baumberger wurde die Städtische Berufsschule zum 1. August 1974 mit dem Namen „Staatliche Gewerbliche Kaufmännische Berufsschule mit Berufsaufbauschule und Berufsoberschule Kempten (Allgäu)“ verstaatlicht. Über fünf Jahre intensiver Vorarbeit und Planung waren notwendig, bis im April 1978 der erste Spatenstich für das neue Berufsschulzentrum, das bisher größte kommunale Bauwerk der Stadt Kempten, erfolgen konnte.

Schüler stehen immer im Mittelpunkt

Der Festakt zur Einweihung des ersten Bauabschnitts im Dezember 1981, kann sicher als ein beruflicher Höhepunkt im Leben des Schulleiters Baumberger gesehen werden. „Wir wollen hier eine leistungsfähige, humane Schule verwirklichen. Bezugspunkt muss stets der junge Mensch, der Schüler bleiben.“-diese Maxime erstellte Hans Baumberger in seiner Festansprache für das neue Berufsschulzentrum – sie gilt für alle Lehrkräfte, bis heute!

Auch nach der Versetzung in den Ruhestand zum 01. Februar 1989 war Hans Baumberger mit „seinem“ Berufsschulzentrum eng verbunden. Im Mai 2004 war nach jahrelangen Recherchen seine Chronik über das berufliche Schulwesen der Stadt Kempten fertig. Mit dem Titel „Von der Handwerks-Feiertagsschule zum Kompetenzzentrum“ gelang ihm ein fundamentales Werk über das berufliche Schulwesen in Kempten.

Winfried Trostel

Für Sie persönlich

Datenschutz im Verein

MATTHIAS KOHN

Datenschutz ist ein Grundrecht. Das bedeutet, dass jeder selbst über die Verwendung seiner personenbezogenen Daten bestimmen darf. Fotos sind auch personenbezogene Daten. Es gilt der Grundsatz des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt. Ich darf personenbezogene Daten nur verarbeiten, wenn ich eine gesetzliche Erlaubnis oder eine Einwilligung der betroffenen Person habe.

Eine Einwilligung ist nur rechtlich wirksam, wenn sie informiert, freiwillig, für den konkreten Fall erfolgt und jederzeit widerrufbar ist. Eine Generaleinwilligung, in der z. B. jegliche Nutzungsrechte an jeglichen Bildern übertragen werden, ist nicht gültig.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung gilt darüber hinaus auch noch das Kopplungsverbot. Das bedeutet, man darf den Abschluss eines Vertrages nicht von einer Einwilligung abhängig machen.

Datenschutz gilt auch im Verein

Natürlich ist nachvollziehbar, dass ein Verein von Mitgliedsbeiträgen lebt und damit die Außerstellung sehr wichtig ist. Ebenfalls verständlich ist, dass Fotos das Vereinsleben abbilden und damit auch zum Vereinswesen dazugehören. Ebenso gehört eine Vereinshomepage dazu um auch bei Außenstehenden Interesse am Verein zu wecken. Dennoch ist das Datenschutzrecht auch für den Verein verpflichtend.

Bearbeitung von Mitglieder-daten

Ein Verein muss zur Betreuung seiner Mitglieder deren personenbezogene Daten verarbeiten.

Das beginnt beim Eintritt in den Verein. Dabei dürfen aber nur solche Daten erhoben werden, die für die Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich sind.

Innerhalb des Vereins sind die Aufgaben in der Regel differenziert und bestimmten Funktionsträgern zugewiesen. Wer für was zuständig ist, wird durch die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vereins bestimmt. Für den Umgang mit den Mitglieder-daten gilt, dass jeder Funktionsträger nur die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitglieder-daten kennen, verarbeiten und nutzen darf. Diese dürfen grundsätzlich nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie der Verein erhoben hat und den er entsprechend seiner Satzung verfolgt.

Die Mitglieder-daten eines Vereins sind nicht automatisch auch Daten eines Dachverbandes, dem der Verein angehört. Vielmehr ist der Dachverband datenschutzrechtlich wie eine „fremde“ Stelle zu behandeln. Personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder dürfen dem Dachverband nur zur Verfügung gestellt werden, wenn dieser eine Aufgabe erfüllt, die letztlich auch im berechtigten Interesse des übermittelnden Vereines – und damit des Mitgliedes – liegt.

In jedem Verein muss es für die Verwaltung der Mitglieder-daten ein Datenlöschkonzept geben. In dieser ist festzulegen, wann welche Daten der Mitglieder zu löschen sind. Dabei gilt die Faustregel, dass eine Löschung erst geboten ist, wenn nach dem Austritt eines Mitgliedes nicht mehr mit Rückfragen wegen der erloschenen Mitgliedschaft gerechnet werden muss. In einer Datenlöschkonzeption muss deswegen für jede Datenart festgelegt werden, zu welchem Zweck diese Angaben gespeichert und genutzt und nach welcher Speicherdauer bzw. unter welchen Voraussetzungen sie gelöscht werden.

Die Dauer dieser Frist bemisst sich in erster Linie nach dem Speicherungszweck und den Erfahrungen der speichernden Stelle, ab wann davon ausgegangen werden kann, dass der Zweck erreicht bzw. das Geschäft endgültig abgewickelt ist.

Veröffentlichungen

In der Datenschutz-Grundverordnung wird das grundsätzliche Interesse an der Veröffentlichung personenbezogener

Autorenverzeichnis

Hingel, Sabrina

VLB-Schriftführerin
BS, Pestalozzistr. 4,
94315 Straubing,
Tel.: 09421 9464-0

**Holzmann, Siegfried;
Scheckel, Bettina**

BS, Ansbacher Str. 28 – 36,
91413 Neustadt/Aisch,
Tel. 09161 6620-0

Dr. Hummelsberger, Siegfried

VLB-Referent für Schul- und
Bildungspolitik
FS, Deroystraße 1,
80335 München,
Tel. 089 233-35525

Krauß, Martin

Stellv. VLB-Vorsitzender
BS, Stockerhutweg 52,
92637 Weiden,
Tel. 0961 206-0

Lambl, Wolfgang

Hauptpersonalrat
Gramschatzer Ring 6,
97222 Rimpf,
Tel. 09363 5278

Männlein, Pankraz

Stellv. VLB-Vorsitzender
BS, Dr.-von-Schmitt-Str. 12,
96050 Bamberg,
Tel. 0951 30287-0

Dr. Oechslein, Karin E.

ISB, Schellingstr. 155,
80797 München,
Tel. 089 2170-0

Wunderlich, Jürgen

VLB-Landesvorsitzender
BS, Landrat-Dr.-Frey-Straße 12,
86356 Neusäß,
Tel. 0821 454402-0

ner Daten von Vereinsmitgliedern anerkannt. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass für Veröffentlichungen im Internet ein strenger Maßstab gilt. Wenn Fotos im Internet geteilt werden, sind sie einen unüberschaubaren und nicht weiter eingrenzenden Personenkreis zugänglich. Weder der Verein, noch die Betroffenen Person kann kontrollieren, was mit den Bildern geschieht. Eine Veröffentlichung muss daher auf einer (freiwilligen und konkreten) Einwilligung basieren. In vielen Vereinen ist es üblich, Informationen über ihre Mitglieder an einem „Schwarzen Brett“ oder in Vereinsblättern bekannt zu machen. Das führt dazu, dass auch vereinsfremde Personen von persönlichen Angelegenheiten der Vereinsmitglieder Kenntnis erhalten können. Auch wenn derartige Veröffentlichungen für die Erreichung der Ziele des Vereins üblich und geboten sind – etwa Mannschaftsaufstellungen bei Sportvereinen –, müssen diese Mitteilungen unterbleiben, wenn ihnen schutzwürdige Belange der Betroffenen entgegenstehen. Deswegen sollte jedes Vereinsmitglied rechtzeitig informiert werden, was wann wo auf welchem Wege der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird, damit der Veröffentlichung widersprochen werden kann. Das gilt grundsätzlich, allerdings mit viel engeren Grenzen, auch für die Verbreitung von Mitteilungen im Internet.

Nicht zulässig ist es, dass alle Mitglieder auf die Daten der anderen Mitglieder zugreifen können. Auch ist die Nutzung der Mitgliederdaten für einen anderen legitimen Zweck ausschließlich dann zulässig, wenn der Verein oder ein Dritter ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten hat und keine schutzwürdigen Interessen der Vereinsmitglieder entgegenstehen. Diese Zwecke, z. B. im Bereich des öffentlichkeitswirksamen Auftretens des Vereins, sollten am besten gleich beim Eintritt in den Verein eindeutig benannt und vom Mitglied genehmigt werden. Eine solche Genehmigung kann übrigens jederzeit widerrufen werden.

*Lesen Sie in der nächsten Ausgabe von
vlb-akzente:
Datenschutz beim Hotelbesuch*

Umstellung auf die EU-DSGVO Datenschutz im VLB

MATTHIAS KOHN

Im Mai haben wir unsere Datenschutzerklärung aktualisiert, damit besser verständlich wird, welche Daten wir erheben und weshalb. Die Änderungen waren notwendig, da in der EU die neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft ist.

Es ändert sich nichts an unserer Datenerfassung oder daran, wie Ihre Daten verarbeitet werden. Wir haben lediglich die Erläuterung unserer Verfahren verbessert und erklären noch genauer, welche Möglichkeiten Sie haben, Ihre Daten zu aktualisieren, einzusehen und löschen zu lassen.

Ihre Rechte

- > Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- > Sie haben das Recht, alle auf Ihre Person bezogenen Daten, die bei uns gespeichert sind, zu überprüfen und zu ggf. berichtigen, wenn sie Ihrer Meinung nach veraltet oder unrichtig sind.
- > Sie sind berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten jederzeit mit Inkrafttreten einer Kündigung für die Zukunft zu widerrufen. Dabei sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten.
- > Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 9 Abs. 2 a DSGVO. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gern an. Die Datenschutzordnung des Verbandes erhalten Sie gern auf Anfrage in der Geschäftsstelle.

Nachrichtliches

Staatssekretärin Carolina Trautner bei Netzwerktreffen

Halbzeitbilanz der Initiative „MINT-Netz Bayern“

„Mit unserem Förderprogramm ‚MINT-Regionen Bayern‘ wollen wir in acht ausgewählten Regionen lebendige Netzwerke mit den Akteuren vor Ort entwickeln, MINT-Angebote koordinieren und neue schaffen“, erklärte Staatssekretärin Carolin Trautner bei dem Netzwerktreffen der Initiative „MINT-Netz Bayern“ in München. Zur Halbzeit der staatlichen Förderung nach einem Jahr berichten die Vertreter der acht Regionen über grundlegende Strukturen sowie über wichtige Projekte zur Förderung von Angeboten in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Die Staatssekretärin betonte: „MINT-Kompetenzen haben im 21. Jahrhundert eine große Bedeutung für die Zukunftschancen junger Menschen sowie die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.“

Sie dankte allen Vertreterinnen und Vertretern der Regionen sowie der Netzwerkpartner: „Mit Ihrem Engagement schaffen Sie vor Ort altersgerechte MINT-Angebote, die begeistern. Vom Kindergarten bis zum Einstieg in eine Berufsausbildung oder ein Studium leisten Sie einen wertvollen Beitrag, um das Interesse junger Talente für MINT-Themen zu wecken.“ Die Vernetzung und Zusammenarbeit von Vertretern aus Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft sei dabei eine wichtige Grundlage.

Der Freistaat unterstützt die Förderung im MINT-Bereich mit vielfältigen Maßnahmen – vom Programm „MINT-Netz Bayern“ über die Unterstützung von Schülerforschungszentren und Schülerlaboren bis hin zu einem umfassenden Angebot an Wettbewerben.

Förderprogramm „MINT-Regionen“

Acht Regionen in Bayern nehmen am Förderprogramm „MINT-Regionen Bayern“ der Bayerischen Staatsregierung teil.

Zwei MINT-Koordinatorinnen und die regionalen MINT-Managerinnen und -Manager helfen als kompetente Ansprechpartner, Bildungsangebote in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik vor Ort zu bieten und zu vernetzen. Sie werden im Rahmen der Initiative „MINT-Netz Bayern – MINT Förderung in der Region“ finanziert, um vor Ort die Entwicklung der einzelnen MINT-Regionen zu unterstützen.

Ziel des zweijährigen Projekts ist es, die MINT-Bildungskette vom Kindergarten bis zum Übergang in eine berufliche Ausbildung oder ein Studium zu optimieren. Das soll mittelfristig in jeder MINT-Region auch durch ein Schülerlabor oder ein Schülerforschungszentrum gefördert werden.

Folgende acht Regionen nehmen an dem Förderprogramm teil:

- > MINT-Region A3 (Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg)
- > Chamer MINT-Dreieck (Landkreis Cham)
- > MINT-Region Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz
- > MINT-Region Wunsiedel/Hochfranken (Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge)
- > MINT-Region Niederbayern (Landkreis Deggendorf, Landkreis Regen, Landkreis Freyung-Grafenau, Landkreis Rottal-Inn)
- > MINT-Region Mittelfranken (Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach, Landkreis Ansbach, Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Roth, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen)
- > MINT-Region Münchner Umland (Landkreis München, Landkreis Dachau)
- > MINT-Region Straubing-Bogen (Stadt Straubing, Landkreis Straubing-Bogen). *PM-KM 024/2018*

HERAUSGEBER

Verband der Lehrer an
beruflichen Schulen in Bayern e. V. (VLB)
im VLB-Verlag e. V.
Dachauer Straße 4, 80335 München
Tel.: 089 595270
Fax: 089 5504443
E-Mail: info@vlb-bayern.de
Internet: www.vlb-bayern.de

REDAKTIONSLEITUNG

Christian Kral
Nordstraße 13, 97508 Grettstadt
Tel.: 09729 9084-33
Fax: 09729 9084-82
E-Mail: kral@vlb-bayern.de

Alle Manuskripte und Beiträge werden
erbeten an:
redaktion@vlb-bayern.de
Matthias Kohn, VLB-Geschäftsstelle
Tel.: 089 595270
Fax: 089 5504443

Manuskripte gelten erst nach Bestätigung
durch die Redaktion als angenommen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte
übernehmen wir keine Haftung.
Namentlich gezeichnete Beiträge, ins-
besondere Leserbriefe, müssen sich nicht
mit der Meinung des Herausgebers und
der Redaktion decken.

VLB-VERLAG UND ANZEIGENVERWALTUNG

Andrea Götzke
Tel.: 089 595270
Fax: 089 5504443
E-Mail: goetzke@vlb-bayern.de

GEMEINSAME ANSCHRIFT

Dachauer Straße 4, 80335 München
Tel.: 089 595270
Fax: 089 5504443
E-Mail: info@vlb-bayern.de

LAYOUT

Gunter Czerny
Ried 3, CH-3233 Tschugg
Tel.: +41 32 3892770

DRUCK

Schleunigdruck GmbH
Elterstraße 27, 97828 Marktheidenfeld
Tel.: 09391 60050

ERSCHEINUNGSWEISE / BEZUGSPREIS

vlb-akzente erscheint 10 x jährlich
Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

vlb-akzente wird laufend im Dokumentationsdienst der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, im Dokumentationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK und im Dokumentationsring DOPAED bibliographisch nachgewiesen.

KÜNDIGUNG

Die Kündigung kann bis drei Monate vor Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

COPYRIGHT

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

ISSN Nr. 1867-9161

Start zum Schuljahr 2018/19

Neue Standorte und Zweige für Fachoberschulen

„Die Fachoberschulen ermöglichen unseren jungen Menschen, ihren Bildungsweg erfolgreich weiter zu gehen! Sie sind ein wertvoller Bestandteil der bayerischen Strategie, unseren Jugendlichen nach ihrem Abschluss einen weiteren Anschluss zu ermöglichen. Daher freue ich mich sehr, dass wir das Netz an Ausbildungsangeboten im beruflichen Bereich zum neuen Schuljahr noch weiter verdichten können“, erklärte Kultusminister Bernd Sibler. Dort gab er die neuen Standorte von Fachoberschulen (FOS) und die Einrichtung neuer Zweige an bestehenden Schulen bekannt.

Neue Ausbildungsrichtungen auf der Höhe der Zeit

In Haar im Landkreis München sowie in Dingolfing im Landkreis Dingolfing-Landau nehmen zum Schuljahr 2018/2019 neue Fachoberschulen ihren Betrieb auf, letztere als Außenstelle der bestehenden FOS Landshut. In Oberhaching ist der Schulstart der neuen FOS für das Schuljahr 2019/20 geplant.

Eine Erweiterung des Angebots um die neue Ausbildungsrichtung „Gesundheit“ erhalten die Fachoberschulen in Amberg, Bad Neustadt, Bad Tölz, Cham, Coburg, Friedberg, Haar, Kaufbeuren, Landshut-Schönbrunn, Traunstein und Weißenburg. In Ansbach, Deggendorf, Donauwörth, Holzkirchen und Neumarkt wird an den Fachoberschulen die neue Ausbildungsrichtung „Internationale Wirtschaft“ eingerichtet. Die FOS in Rosenheim bietet in Zukunft auch den Zweig „Gestaltung“ an, in Scheyern und Marktheidenfeld wird es zusätzlich die Ausbildungsrichtung „Agrarwirtschaft, Bio- und Umweltechnologie“ geben.

Für Kultusminister Sibler ist dieser Ausbau nicht nur ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit im Freistaat, sondern auch ein Signal an die Wirtschaft vor Ort: „Mit den neuen Standorten und Zweigen bringen wir die qualitativ hochwertige, attraktive Ausbildung in der Region weiter voran. Damit stärken wir auch den ländlichen Raum und sorgen für gut ausgebildete jungen Menschen, die im Anschluss eine berufliche oder eine akademische Ausbildung beginnen können – beide Optionen ein gleichwertiger Weg in den späteren Beruf!“, so Sibler. Die Fachober- und die Berufsoberschulen bieten eine Verbindung von vertiefter Allgemeinbildung, Fachtheorie und Fachpraxis an.

Gleichwertiger Weg zur Hochschule

Die Beruflichen Oberschulen in Bayern, die die Fachober- (FOS) und Berufsoberschulen (BOS) umfassen, bieten neben den Gymnasien einen zweiten, gleichwertigen Weg zur Hochschule an. Die Fachoberschule baut auf einem mittleren Schulabschluss auf, die Berufsoberschule zusätzlich auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. mehrjähriger Berufserfahrung. Die FOS umfasst in der Regel die Jahrgangsstufen 11/12, die BOS die Jahrgangsstufe 12. Beide Schularten verleihen nach der Jahrgangsstufe 12 die Fachhochschulreife. Zudem können die Schülerinnen und Schüler in der 13. Jahrgangsstufe die fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife erlangen. Über vierzig Prozent aller Hochschulzugangsberechtigungen werden inzwischen über den beruflichen Weg erworben, die meisten davon an einer Beruflichen Oberschule.

PM-KM 029/2018